

Fra Girolamo Savonarola

Autor(en): **Commer, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie**

Band (Jahr): **13 (1899)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-761766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

als Gott gebührend ehrten, wenn einer der Weisesten der Weisen dieser Welt sogar noch tief unter dem allgemeinen Volksglauben zurückgeblieben wäre?

Gewifs hat auch Aristoteles nicht die Höhe der Gotteserkenntnis erreicht, die an und für sich der menschlichen Vernunft zugänglich ist. Es blieb ihm versagt, die Schöpfungsidee zu klarem Verständnis und zu bestimmtem Ausdruck zu bringen. Daher war die Offenbarung in Christus nicht allein zur Erneuerung und Wiederherstellung des ursprünglichen übernatürlichen Lebens notwendig, sondern auch dazu, um die Menschheit zur vollen Höhe natürlicher Vollkommenheit in der Erkenntnis der Wahrheit und der Übung der Tugend zu erheben. Betrachten wir aber die vorchristliche Menschheit unter dem paulinischen Gesichtspunkt der Erziehung zu Christus, so war, wie den Juden das geschriebene, positive, so den Heiden das natürliche Gesetz gegeben. Insbesondere aber war das Volk der Griechen providentiell von Gott ausersehen, um der Menschheit zu zeigen, was der unerlösten Natur erreichbar ist, und Gott verlieh ihm inmitten der Finsternis des Götzendienstes soviel Licht, als nötig erschien, um das Bedürfnis und das Verlangen nach unmittelbarer göttlicher Erleuchtung zu erwecken: ein Bedürfnis und ein Verlangen, die gerade in der sokratischen Schule, der doch entschieden Aristoteles angehörte, einen lauten und rührenden Ausdruck gefunden.



FRA GIROLAMO SAVONAROLA.

Von Dr. E. COMMER.



Die Savonarolafrage ist seit vierhundert Jahren verhandelt worden, ohne eine definitive Lösung gefunden zu haben. Während Herr Professor Ludwig Pastor durch seine incidentelle Darstellung des berühmten Florentiner Dominikaners (im 3. Bande seiner Papstgeschichte) das Urteil über ihn zum Abschlufs gebracht zu haben glaubte, kam die Frage gerade durch den Widerspruch, den seine Darstellung hervorgerufen hatte, und durch das Herannahen des vierhundertjährigen Todestages (23. Mai 1898) von neuem in Fluß, und Pastor selbst sah sich genötigt, seine Auf-

fassung den Kritikern gegenüber in einer besonderen Schrift¹ zu verteidigen. Hauptsächlich wandte er sich gegen den inzwischen verstorbenen Professor Paolo Luotto.² Er berücksichtigte aber auch die Ausstellungen, welche ich schon vor dem Erscheinen von Luottos Werk in einem kleinen Aufsatz über Savonarola³ gegen seine Ansichten erhoben hatte. Wenn ich mich auch nicht veranlaßt sehe, für Luotto zu antworten, — was von anderer Seite geschehen wird —, so darf ich Pastors Gegenschrift doch nicht ohne Protest vorübergehen lassen. Die neueste Savonarolaforschung bietet, wie mir scheint, mehr als genügendes Material, um Pastors Auffassung teils zu modifizieren, teils zu widerlegen. Ich will daher in Kürze auf die von Pastor gegen mich gerichteten Vorwürfe antworten und dann Savonarola als Ordensreformer, als Philosophen und Theologen und endlich als Staatsmann auf Grund seiner eigenen Schriften zu würdigen versuchen.

I.

Pastors kritische Bemerkungen.

Meinen Ausstellungen gegenüber sieht Herr Professor Pastor sich genötigt, hauptsächlich seine Quellenkritik und den Wert seines Urteils über Savonarola zu verteidigen. Ferner leugnet er, — was ich behauptet hatte, — daß die Frage nach der Legitimität Alexanders VI. und nach der Rechtsgültigkeit der von ihm verhängten Exkommunikation für die Beurteilung der Haltung, die Savonarola ihm gegenüber eingenommen hat, eine sehr wichtige, ja sogar die Kernfrage sei. Endlich meint er, die Verehrung, welche Savonarola nach dem Tode zu teil wurde, sei erstens nicht allgemein gewesen, namentlich habe der Dominikanerorden selbst ein Jahrhundert lang das Andenken Savonarolas verfolgt. Zweitens behauptet Pastor, ich lege zuviel Gewicht auf die Aussprüche von Päpsten und Heiligen zu Gunsten Savonarolas: nach Pastor sind alle diese Zeugnisse nicht im stande, die Heiligkeit des Lebens Savonarolas irgendwie zu erhärten.

Pastors Verteidigung hat, wie ich schon jetzt erklären muß, meine früher geäußerten Bedenken über seine Verurteilung Savonarolas nur noch verstärkt; und die neuen Thatsachen,

¹ Zur Beurteilung Savonarolas. Kritische Streifzüge. Freiburg i. Br. 1898. 8°. 79 S.

² Il vero Savonarola e il Savonarola di L. Pastor. Firenze 1897. 4°. 620 S.

³ Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Bd. XI, 85 ff.

welche nach dem Erscheinen von Pastors Papstgeschichte in dieser Frage zu Tage gefördert sind, geben mit ihren Beleuchtungen meiner Ansicht, wie ich glaube, recht.

Neben den Ausführungen Pastors, welche der eigenen Verteidigung gelten, finden sich aber auch Stellen, in welchen der Verfasser die Waffe, die ich gegen ihn gebraucht hatte, gegen mich wendet, — allerdings in einer Form, wie ich sie gegen ihn nicht gebraucht habe, und auf eine solche Kampfweise reagiere ich sonst nie. Da ich aber jetzt im Begriff bin, denselben groben Fehler wieder zu begehen, den mir Pastor vorgehalten hat, nämlich „als Nichtfachmann über historische Fragen zu urteilen“, so will ich auf diesen Vorwurf zu meiner Verteidigung etwas sagen. Zunächst möchte ich wissen, ob ich wirklich unfähig bin, historische Fragen zu beurteilen? Herr Prof. Pastor wird hoffentlich zugeben, daß das Wesen der historischen Methode darin besteht, die logischen Grundgesetze der Kritik auf historische Fragen anzuwenden. Die Kenntnis dieser logischen Gesetze wird er mir doch wohl nicht absprechen wollen. Oder steht er etwa auf dem extremen Standpunkte, daß er nur denjenigen erlaubt, Fragen aus dem Gebiete einer Wissenschaft zu beurteilen, welche in der betreffenden Wissenschaft sich litterarisch bethätigt haben? Historische Fragen darf also nur der Fachhistoriker beurteilen? Dann würden sich freilich für Herrn Prof. Pastor recht unliebsame Konsequenzen ergeben. Er müßte dann selber zuerst von einer Beurteilung Savonarolas Abstand nehmen. Denn Savonarola ist eine Erscheinung, welche nicht bloß in der Profan- und Kirchengeschichte, sondern auch in der Philosophiegeschichte eine sehr hervorragende Stelle hat. Zur Beurteilung des Frate von San Marco muß auch der Historiker sowohl in der Philosophie wie in der Theologie und im Kirchenrecht gründliche Kenntnisse besitzen, wenn er die Gefahr eines schweren Irrtums vermeiden und richtig urteilen will. Diese Vorkenntnisse muß der Historiker, wenn er ein **sicheres** Urteil fällen will, als geistiges Eigentum sich erworben haben und darf die Vorbedingungen zu einem Urteil nicht bloß von der Autorität anderer Gelehrten auf Treu' und Glauben entlehnen. Übrigens darf ich zu meiner Verteidigung noch bemerken, daß ich zu einer Zeit, in welcher Herr Prof. Pastor sich wohl noch nicht mit dem eigentlichen Studium der Geschichte beschäftigte, das Glück hatte, in Göttingen unter der persönlichen Anleitung von Georg Waitz Geschichte und geschichtliche Kritik zu studieren. Herr Prof. Pastor hat also an und für sich kein Recht, mir die Fähigkeit zur Beurteilung historischer Dinge abzusprechen: ich

glaube, daß jeder nach dem gesunden Menschenverstande und erst recht jeder wissenschaftlich Gebildete in gewisser Weise über rein historische Thatfragen sich ein Urteil bilden kann. Nur eins darf man dem Fachmann eher als dem Nichtfachmann zumuten: die genauere Kenntnis und erst recht die richtigere Benutzung und Beurteilung der Quellen. Dies letztere ist es, was man vom Fachhistoriker geradezu erwartet. Das ist aber der Punkt, an welchem Herr Prof. Pastor mich mit Recht als Nichtfachmann verdächtigen zu können glaubt: ich meine den — mehr wie wunderlichen Vorwurf, daß ich den Diarienschreiber Burchard aus dem 16. Jahrhundert mit dem erst kürzlich verstorbenen Baseler Professor Burckhardt verwechselt habe. Wäre dieser Vorwurf begründet, so hätte Herr Prof. Pastor freilich einen Beweis für meinen gänzlichen Mangel an Kritik erbracht. Darum habe ich mich zuerst von dieser Anklage zu reinigen.

§ 1. Pastors Quellen.

Pastors Darstellung Savonarolas beruht meines Erachtens nicht auf einer erschöpfenden Quellenuntersuchung. Daß er die Persönlichkeit Savonarolas nicht aus dessen eigenen Schriften genügend studiert hat, konstatiert mit mir die Kritik anderer.¹ Das war im Rahmen der Pastorschen Papstgeschichte auch an und für sich kein notwendiges Postulat. Weil aber Savonarola uns die innersten Absichten seiner Handlungen in seinen Predigten enthüllt und in seinen sonstigen Schriften erklärt, sind diese Quellen für das Verständnis und für die Beurteilung seiner Handlungen unentbehrlich.

Aber auch die ältesten Berichterstatter und Biographen scheint uns Pastor nicht alle durchforscht zu haben. Er hat es sowohl unterlassen, sie aufzuzählen, als auch nicht ihren Wert überall genügend kritisch festgestellt. Daher waren Irrtümer in der Auffassung Savonarolas unvermeidlich. Zum Beweise dieser meiner Behauptung muß ich auf Pastors Vorwürfe näher eingehen.

I. Ich hatte gesagt: „Pastor stützt sich auf das skandalöse Diarium Burchards und verwirft die Vita von Burlamacchi als eine Fälschung.“² Hierauf entgegnet Pastor: „Die Ausstellung bezüglich Burchards beruht auf einer schweren sachlichen Irrung. Weder in der Einleitung der Papstgeschichte, wo S. 132—155 über Savonarola gehandelt wird, noch in dem Abschnitte über

¹ Vgl. Jos. Schnitzer: Savonarola im Lichte der neuesten Literatur. In *Histor.-pol. Blätter* 1898. Bd. 121. S. 549.

² *Jahrb. f. Phil. u. spek. Theol.* XI. 89.

„Savonarola und Alexander VI.“ (S. 377—412) ist das Tagebuch des Johann Burchard mit einer Silbe citiert.“¹ — Soweit hat Pastor vollständig recht. — Er fährt fort: „Dagegen ist hier wiederholt das klassische Werk des Baseler Professors Jakob Burckhardt über die Kultur der Renaissance herangezogen. Sollte Commer hier vielleicht eine Verwechslung des zur Zeit Alexanders VI. lebenden Diarienschreibers Burchard mit dem kürzlich verstorbenen Historiker Burckhardt begegnet sein?“

Pastor traut mir also diese grobe Verwechslung zu und gibt mir — dem unwissenden Schüler — freundliche Belehrung.

1. Eine Verwechslung der Namen Burchard und Burckhardt wäre ja an und für sich möglich, zumal Burchard sich selbst bekanntlich Burckardus schrieb,² und der Name nach italienischer Weise auch so gesprochen wurde. Gregorovius schreibt den Namen Burchards sogar Burkhard³ und Burkard.⁴

Bei der Namensähnlichkeit kann die Verwechslung sogar die Vornamen betreffen, wie das wunderlicherweise sogar zweimal im Text von Pastors Papstgeschichte III. 297 und 471 geschehen ist, wo beide Male Jakob Burchard statt Johann Burchard steht. Herr Prof. Pastor hat dieses unter den Berichtigungen (S. 874) selbst bestätigen müssen. Er kann daher gleichsam aus eigener Erfahrung auch anderen eine solche Verwechslung zutrauen.

Habe ich mich aber — denn darum handelt es sich hier -- eines sachlichen Irrtums schuldig gemacht? Mein Vorwurf gegen Pastor lautete: „er stützt sich auf das skandalöse Diarium Burchards und verwirft die Vita Burlamacchis als eine Fälschung“. Aus der Gegenüberstellung des Diarium und der Vita erhellt doch zur Genüge, daß ich mit Burchard nicht den Kulturhistoriker Burckhardt meinen konnte. Daß Pastor den letzteren citiert, wußte ich: daraus habe ich ihm keinen Vorwurf gemacht. Daß er das Diarium Burchards an den von ihm selbst bezeichneten Stellen nicht citiert, wußte ich ebenfalls. Ich habe daher auch gar nicht behauptet, daß er dieses letztere Werk citiert, sondern, daß er sich in seinen Urteilen über Savonarola darauf stützt, d. h. im Grunde dieselben Urteile über Savonarola abgibt, wie jener alte Skandalhistoriker. Die „schwere sachliche Irrung“ ist daher künstlich konstruiert.

¹ Pastor: Zur Beurteilung Savonarolas. S. 9 f.

² Vgl. Thuasne: *Johannis Burchardi Diarium*. Tome III. Paris 1885, p. II, note 3.

³ Gregorovius: *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter*. 4. Aufl. 8. Bd. Stuttgart 1896. S. 695.

⁴ A. a. O. 7. Bd. S. 356. 601.

Aber noch mehr: auch die Möglichkeit einer Verwechslung ist ausgeschlossen. Ich tadelte Pastor, daß er sich auf den Diarienschreiber Burchard stützt, weil derselbe eine Quelle der für Savonarola ungünstigen Beurteilung geworden ist. Wohl stützt sich Pastor auch auf den Baseler Professor Burckhardt: aber deswegen konnte ich ihn nicht tadeln, denn das Urteil Burckhardts fällt unvergleichlich günstiger für Savonarola aus und ist viel richtiger als dasjenige, welches Pastor uns darbietet. Das kommt daher, daß Prof. Burckhardt eben nicht in allem dem Diarienschreiber Burchard gefolgt ist. Prof. Burckhardt nennt nämlich Savonarola nicht wie Pastor einen stolzen Mönch und leidenschaftlichen Dominikaner, sondern einen „heiligen Mönch“;¹ Burckhardt lobt Savonarolas politische Weisheit,² während Pastor ihm Klugheit und Vorsicht abspricht, dagegen maßlose Leidenschaftlichkeit, rücksichtslose Übertreibung, politischen Fanatismus u. s. w. vorwirft.³ Burckhardt anerkennt Savonarolas guten Einfluß, rühmt seine Schonung gegenüber den besiegten Gegnern und schildert die guten Wirkungen seiner Predigt,⁴ während Pastor ihm einen förmlichen Vernichtungskrieg gegen seine Gegner andichtet und seine Predigten als Schmähpredigten bezeichnet.⁵ An der Hauptstelle⁶ rühmt Burckhardt Savonarolas Bescheidenheit und nennt seine Reform in San Marco selbst ein Wunder, während Pastor ihm jede Demut abspricht.⁷ Burckhardt sagt: „Als Reorganisator des Staates hat er nur gearbeitet, weil sonst statt seiner feindselige Kräfte sich der Sache bemächtigt haben würden“; über die Verfassung vom J. 1495 urteilt er: „Sein wirkliches Ideal war eine Theokratie, bei welcher sich alles in seliger Demut vor dem Unsichtbaren beugt und alle Konflikte der Leidenschaft von vornherein abgeschnitten sind. Sein ganzer Sinn liegt in jener Inschrift des Signorenpalastes, deren Inhalt schon Ende 1495 sein Wahlspruch war . . . : Jesus Christus Rex populi florentini S. P. Q. decreto creatus.“⁸ So weit stimmt also Burckhardt mit Pastor nicht überein. Freilich hat Burckhardt auch Tadel für Savonarola: er habe die Wissenschaft im allgemeinen für schädlich gehalten;⁹

¹ Jakob Burckhardt: Die Kultur der Renaissance in Italien. 3. Aufl. Leipzig 1877. I, 80. ² Ebd.

³ Gesch. der Päpste III, 136. 148. 389. 141. 135. 143. 152. 378. 410. ⁴ J. Burckhardt a. a. O. I, 80; II, 239.

⁵ Gesch. der Päpste III, 378. 384.

⁶ J. Burckhardt II, 245—251.

⁷ Gesch. der Päpste III, 412.

⁸ J. Burckhardt II, 247. 248.

⁹ Ebd. II, 248. 249. 251.

aber darin weicht Pastor ebenfalls von ihm ab, indem er Savonarola gerade gegen diesen Vorwurf verteidigt.¹

Im ganzen urteilt demnach Prof. J. Burckhardt über Savonarola viel günstiger als Prof. Pastor. Man sieht aber, daß auch er nicht zur vollen Klarheit durchgedrungen ist, wie er es später in dem von Pastor citierten Briefe zu erkennen gibt.² Der tiefere Grund dafür liegt wohl darin, daß Prof. Burckhardt, der seine Schilderung Savonarolas nur als eine Episode behandeln konnte, nicht das ganze Quellenmaterial zur Beurteilung heranzog, als auch ganz besonders in der Burckhardtschen Geschichtsauffassung, über welche Martin Spahn sich folgendermaßen äußert: „Karl Neumann, Burckhardts Schüler und jetzt Professor zu Heidelberg, hat jüngst einen bedeutenden Aufsatz über seinen Lehrer in der ‚Deutschen Rundschau‘ (Märzheft 1898) veröffentlicht, in dem er zeigt, wie sehr die Geschichtsauffassung Burckhardts noch in der rationalistischen und den christlichen Geist der Renaissance verkennenden Anschauungsweise des 18. Jahrhunderts wurzelte, während Burckhardt persönlich in seinem Empfinden den jüngeren, dem Christentum freundlich fühlenden Historikern nahe stand.“³

Wenn also Herr Prof. Pastor mir die Verwechslung des Baseler Professors mit dem Diarienschreiber zumutet, so muß er den Sinn meiner diesbezüglichen Kritik gar nicht verstanden haben. Denn ich betone nochmals: Prof. Burckhardt urteilt im allgemeinen viel günstiger über Savonarola als Herr Prof. Pastor.

Auch wenn Pastor das Diarium Burchards nicht citiert, konnte ich sagen, daß er sich auf ihn stützt. Denn ich durfte von der Voraussetzung ausgehen, daß er diese Quelle kennt, weil er sie ja bei anderen Gelegenheiten öfters citiert. In Burchards Diarium ist aber das Wesentlichste zusammengetragen von dem, was überhaupt gegen Savonarola vorgebracht werden konnte; und grade die hauptsächlichsten Beschuldigungen, welche sich bei Burchard finden, hat auch Pastor, wie wir sehen werden, wiederholt. Andererseits bekämpft Pastor die in der Vita Burlamacchis vertretene und der Burchardschen Darstellung grade entgegengesetzte, für Savonarola günstige Ansicht. So war daher mein Schluß, daß Pastor sich auf Burchard stütze, doch einigermaßen, oder ich möchte sogar sagen, sehr gerechtfertigt und begründet. Auffälligerweise verteidigt sich Pastor in seiner Ver-

¹ Gesch. der Päpste III, 141.

² Pastor: Zur Beurteilung u. s. w. S. 8.

³ Historisch-polit. Blätter 1898. Bd. 121. Heft 10. S. 738 f.

teidigungsbroschüre auch nur gegen das „Citieren“ des Burchard, also gegen einen Vorwurf, den ich ihm gar nicht gemacht habe; er sagt aber nichts darüber, ob er jenen Diarienschreiber bei der Darstellung Savonarolas benützt habe!

Freilich, er brauchte auch das Diarium von Burchard gar nicht direkt zu benützen; es gibt nämlich genug Schriftsteller, welche höchst wahrscheinlich ihr Urteil über Savonarola aus dieser Quelle direkt gezogen haben: Pastor hätte also auch diese indirekten Quellen allein benützen können. So publizierte schon 1649 Denys Godefroy einige Auszüge aus Burchards Diarium über Savonarola.¹ Rinaldi (Raynaldus) entlehnte zahlreiche Stellen aus derselben Quelle im XI. Bande der *Annales ecclesiastici* (1663). Leibniz gab Auszüge über Alexander VI. aus demselben Diarium (1696).² Eccard veranstaltete endlich eine Ausgabe des Diarium nach dem Wolfenbüttler Manuskript im 2. Buche seines *Corpus historicum* (1743). Die Publikation Genarellis (1854) reicht nur bis zum 2. Jahre Alexanders VI. Die erste vollständige Ausgabe verdanken wir erst Thuasne (1885).³

Gabriel Naudé⁴ bemühte sich zwar, Savonarola vom Verdachte der Magie (!) freizusprechen, wiederholt aber andere Beschuldigungen, die sich auch bei Burchard vorfinden,⁵ und stellt Savonarola als politischen Betrüger hin. Er sucht den Grund dafür, daß Savonarola sich als Prophet ausgab, in dessen verborgenem Ehrgeiz, der ihn überhaupt dazu getrieben hätte, sich in die Politik einzulassen. Am besten läßt sich seine Stellung zur Savonarolafrage aus dem Gesamturteil erkennen: „Il a esté un tres-grand Politique, employé quelquefois dans les charges plus honorables, et doué d'une eloquence si prompte et persuasive, qu'il peut estre à bon droict comparé à ces anciens Orateurs qui dominoient sur les Estats populaires et Democratiques, ne plus ne moins que les vents font sur la mer, les entretenans à leur volonté dans le calme de la paix ou dans les bourrasques de la guerre, les faisans rouler tantost d'un costé et tantost de l'autre, les bouleversans de fonds en comble, et bref les manians à leur plaisir et à la cadence de leurs discours, comme Savonarole se

¹ Vgl. Thuasne, III. p. LXIII.

² Leibniz: *Specimen Historiae Arcanae, sive anecdota de vita Alexandri VI. Papae seu excerpta ex Diario Johannis Burchardi Argentinensis . . .* Hannover 1696. (2. ed. Hanoverae 1697.)

³ Vgl. Thuasne, III. p. LXVI s.

⁴ Gabriel Naudé: *Apologie pour les grands personnages qui ont esté faussement soupçonnez de Magie.* A la Haye 1653. p. 446—461.

⁵ Vgl. Thuasne, Diarium II. 445.

peut vanter d'avoir fait l'espace de plus de dix ans à Florence, combien qu'il se servoit aussi de ses revelations et de sa pieté feinte et simulée pour entretenir si longtemps son credit et sa reputation, n'ignorant point par les exemples d'Arrius et de Mahomet que le respect de la religions a une extreme puissance sur nos esprits . . ."¹

Auf Grund des Burchardschen Berichtes und der Briefe des Petrus Delphinus verfasste aber offenbar Rinaldi, der eben Burchard für durchaus glaubwürdig hält, seine feindliche Darstellung Savonarolas,² die dann auch für viele andere wegen der wörtlich abgedruckten Stellen maßgebend wurde.

Auf Burchards Bericht gründet sich ferner das erste Urteil, welches Joh. Franz Buddeus über Savonarola fällte.³ Meier sagt darüber treffend: „Härter und ungerechter wurde Savonarola indes niemals beurteilt, als von Joh. Franz Buddeus, der mit leichtfertiger Kritik die Zeugnisse des Comines und Guicciardini als parteiisch verdächtigte, dagegen den Berichten des päpstlichen Diarienschreibers Burchard und den gedruckten [falsifizierten] Prozessakten, die durch beschuldigende Mutmaßungen noch erweitert wurden, als unverdächtigen Quellen folgte.“⁴

Später änderte freilich Buddeus selbst sein Urteil über Savonarola und den Wert der Burchardquelle.⁵ Allein sein Einfluss als Verbreiter der in dieser Quelle enthaltenen Beschuldigungen wirkte fort. Dieser Einfluss Burchards erstreckte sich dann auch auf Bayle und Weismann.⁶

2. Pastor scheint sich über die Bedeutung der Burchardquelle nicht ganz klar geworden zu sein. Einerseits betont er, daß Burchards Diarium, entgegen den früheren Auffassungen, eine wichtige historische Quelle sei und hält sie für glaubwürdig,⁷ fügt aber gleich hinzu, daß sie mit Vorsicht zu benutzen sei. Er wird wohl zugeben müssen, daß Burchard gerade für die

¹ Naudé, a. a. O. S. 457 f.

² Odoricus Raynaldus: *Annales Ecclesiastici*. Tom. XI. Romae 1663. A. 1493 n. 29; 1496 n. 41; 1497 n. 15—28; 1498 n. 10—19. Die Burchardstellen: a. 1497 n. 19; 1498 n. 10. 15. 19.

³ J. Fr. Buddeus: *Exercitatio Historico-politica de artibus tyrannicis Hieronymi Savonarolae habita*. Jenae 1690. *Parerga historico-theologica* (Hal. 1703). Jenae 1719, p. 279—320.

⁴ Fr. Karl Meier: *Girolamo Savonarola, aus großen Theils handschriftlichen Quellen dargestellt*. Berlin 1836. S. 324.

⁵ Vgl. J. Fr. Buddeus: *Retractatio dissertationis de artibus Hieronymi Savonarolae* (*Parerga a. a. O.* S. 323—398).

⁶ Vgl. Meier a. a. O. S. 324.

⁷ Vgl. *Gesch. der Päpste III*, 452. Anm. 1.

Geschichte Savonarolas mit allergrößter Vorsicht zu benutzen sei; das schliesse ich daraus, daß Pastor ihn gerade an diesen Stellen eben nicht citiert.

Anderseits macht er sich Reumonts Urteil über den Wert Burchards zu eigen.¹ Reumont vergleicht nämlich Burchard mit Infessura: beide, meint Reumont, bieten allen, die sich an Skandalgeschichten vergnügen, reichen Stoff. Pastor findet Burchard zuweilen vortrefflich unterrichtet, ein anderes Mal wirft er ihm ungenaue Angaben vor.² Beides läßt sich wohl im allgemeinen miteinander vereinigen; aber dann wäre es am allernotwendigsten, zuerst auseinanderzusetzen, wo und warum Burchard „genau“ oder „ungenau“ ist, ehe man apodiktische Urteile aufzustellen wagt. Pastor schwankt jedoch selbst in der Beurteilung Burchards, wie eben schon gesagt wurde. Während er z. B. den für Alexander VI. am meisten gravierenden Bericht über jenes berüchtigte Tanzfest (in Burchards Diarium III. 167) als Thatsache annimmt und die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes gegen Pieper verteidigt, sagt er doch: „Übertrieben ist die Sache wohl sicher“.³

Ganz allgemein muß man sagen: für die Savonarolafrage ist Burchard, wenn er glaubwürdig ist, eine so wichtige Quelle, daß sie weder übergangen werden, noch ungeprüft bleiben darf. Denn Burchard ist Zeitgenosse Savonarolas. Er lebt im Mittelpunkt der Ereignisse, sofern das Verhalten Alexanders und damit auch die Verurteilung Savonarolas in Frage kommt. Er erfährt, was in Rom für und wider Savonarola vorgebracht wird, wie die Stimmung des Papstes ist, welche Art von Beeinflussung sich auf diesen letzteren geltend macht. Burchard konnte also das nötige Wissen besitzen. Es fragt sich daher nur noch, ob er auch ehrlich war oder wenigstens ehrlich sein wollte. Der Historiker Savonarolas hat diese Frage zu prüfen und darf sich nicht daran vorbeidrücken, zumal Burchards Diarium auf die späteren Darstellungen eingewirkt hat. Daß Pastor dieses nicht gethan hat, daß er ferner, obgleich er Burchard für glaubwürdig hält, nicht angibt, wo und wann er in der Darstellung Savonarolas dieser für ihn glaubwürdigen Quelle folgt, ist meines Erachtens ein kritischer Mangel seiner Arbeit.

3. Hatte ich bisher versucht, den Einfluß Burchards auf die Darstellung Pastors nachzuweisen, so sehe ich mich jetzt genötigt, Burchards Arbeit selbst näher zu beleuchten, da Pastor mir vorwirft, daß ich mit „diesem Diarienschreiber nicht sehr

¹ Gesch. der Päpste II, 557. Anm. 3.

² Vgl. ebd. III, 471. 809. ³ Ebd. III, 452. Anm. 1.

vertraut zu sein scheine“!¹ Es scheint mir da nicht überflüssig, die Hauptmomente im Leben Burchards nach Thuasne u. a.² anzugeben: sie sind in mancher Hinsicht typisch für die Stellenjäger aller Zeiten in Rom.

Johann Burchard, nach Thuasne Mitte des 15. Jahrhdts. geboren, stammte aus Haslach bei Straßburg, wo er als Kleriker studierte und im Kirchenrecht promovierte. Im Juni 1477 kaufte er sich in Straßburg das Bürgerrecht und wufste sich bald darauf auch ein Kanonikat an der S. Thomaskirche daselbst durch apostolische Provision vom 31. Oktober 1480 zu verschaffen. Damit nicht zufrieden, ging er zum November 1481 nach Rom, um dort sein Glück zu versuchen. Er wurde zunächst zum apostolischen Protonotar ernannt. Anfangs lebte er als Advokat von Agentien; durch Sammlung eines kleinen Vermögens hoffte er, noch weiter zu kommen: per la via della prelatura. Die Zeiten begünstigten sein Vorhaben. Am 21. Dezember 1483³ wurde er Clericus ceremoniaris unter dem päpstlichen Ceremonienmeister Agostino Patrizzi, mit dem zusammen er das Ceremoniale Romanum neu bearbeitete. Seinem Vorgänger und Lehrer in diesem Amte konnte er schon 450 Golddukaten für die Erwirkung der Investiturbulle zahlen. Die Verwaltung seines neuen Amtes brachte ihn in persönliche nähere Beziehung zu den Päpsten und veranlafste auch seine Verwendung zu diplomatischen Missionen. In den Jahren 1488, 1490 und 1498 war er zeitweise in Straßburg, wo er Pfründen besafs, die er sich inzwischen zu verschaffen gewufst hatte. So wurde er im J. 1489 Dekan von S. Thomas in Straßburg; von Innocenz VIII. erhielt er außerdem noch die Propstei einer Kirche in Theuerstadt bei Bamberg. 1490 kaufte er eine Stelle als Magister registri supplicationum am römischen Hofe. 1494 verhandelte er mit dem Kardinal Perrault von Gurk, der ihm seine Kirche, das Bistum Gurk, gegen eine Pension von 200 Gulden abtreten sollte; allein die Verhandlungen zerschlugen sich.⁴ Dagegen erlangte er neun Jahre später, am 3. Oktober 1503, von Julius II. das Bistum Orte, ohne aber darin zu residieren. Von demselben Papste wurde er 1504 zum Referendarius gratiae gemacht, und

¹ Pastor: Zur Beurteilung etc. S. 10.

² Thuasne: *Johannis Burchardi Diarium*. Tome III. Notice Biograph. p. I. — Gregorovius: *Gesch. der Stadt Rom im M.-A.* VII. Stuttgart 1894. S. 602 ff.

³ Die offizielle Ernennung war aber schon am 29. November 1483 vollzogen worden.

⁴ Thuasne: *Diarium* II, 193 (31. oct.).

1506 zum *Abbeviator de Parco maiori* ernannt, zahlte er — man merkt die Besserung seiner Finanzen — dem resignierenden Vorgänger 2040 Dukaten. Sein Nachfolger im Amte eines päpstlichen Ceremoniars, Paris de Grassis, der zugleich sein persönlicher Feind war, wirft ihm außerdem vor, „dafs er sich mit List in die Ämter eines Assistenten und Referendars bei jenem Papste eingedrängt habe“.¹

Burchard kumulierte also *Beneficium* auf *Beneficium*, soviel er nur konnte. Im *Liber notarum* zählt er zu Anfang des Jahres 1497 selbst folgende Ämter auf: „*Incipit liber notarum per me Johannem Burchardum Argentinensem, sedis apostolici proto-notarium, sancti Florentii Asclacensis et sancti Martini Columbariensis ac beate Marie et sanctorum Germani et Romdoaldi (!) Grandis Vallis, Argentinensis et Basiliensis diecesis prepositum et decanum sancti Thome Argentinensis ecclesiarum, capelle SS. D. N. pape clericum ceremoniarum factarum . . .*“² — Er starb am 15. oder 16. Mai 1506 in Rom, nachdem er noch die Grundsteinlegung der neuen Peterskirche geleitet hatte.

Paris de Grassis berichtet, Burchard habe seine (des Paris) Ernennung zum zweiten Ceremonienmeister (Mai 1504) zu hintertreiben gesucht. Unglaublich ist dieses bei dem Charakter Burchards nicht; er war — vielleicht aus Gründen der Eifersucht — eben einmal gegen ersteren eingenommen. Das kommt mehrfach zum Ausdruck; so scheut er sich z. B. nicht, eine kleine Ungeschicklichkeit seines Nebenbuhlers der Nachwelt zu überliefern; zum 8. September 1504 notiert er nämlich bei der Beschreibung des feierlichen Hochamtes in Gegenwart des Papstes: „*Paris cum reverteretur, dicto evangelio, evertit ignem ex turibulo.*“³ Feindschaft und Eifersucht bestand nun auf beiden Seiten. „*Sed queso*“, sagt Paris im Eingang seines Journals, „*ut, si in principio, dum gesta sanctorum patrum exequar et describam, non invideant mea scripta maligni detractores, presertim ille meus collega Joannes Bruccardus, multo magis socius in officio quam amicus meus in charitate, que nulla est in eo. Nam cum me intellexisset ad officium inspirasse, illico omnes conatus in me quotquot potuit et quot scivit, ac plusquam potuit et scivit, exasperavit ut me eiiceret; sed, his omissis, Dei gratia sum id quod sum, qui est benedictus in secula.*“⁴

¹ Gregorovius: *Gesch. der Stadt Rom im M.-A.* VII, 604.

² Thuasne: *Diarium* II, 346. ³ Ebd. III, 365.

⁴ F. 12 bei Thuasne III, 357.

Dafs Burchard sein Diarium etwa blofs für sich selbst niedergeschrieben habe, scheint unglaublich. Die diplomatische Vorsicht, die Burchard bei der Erzählung von Zeitbegebenheiten anwandte, läfst wenigstens die Möglichkeit erkennen, dafs er besonders in den Teilen, wo die Notizen über Ceremonien nur den äufseren Rahmen und Vorwand zur Erzählung anderer höfischer Ereignisse bieten, unter glatten Worten eine ausgesuchte Absicht versteckt: dürfte man vielleicht die Behauptung wagen, dafs sein Tagebuch für bestimmte Kreise berechnet war?

Wir dürfen nun andererseits auch nicht etwa eine objektive Darstellung Burchards von seinem Feinde Paris de Grassis erwarten. Im Gegenteil: der letztere schmäht den ersteren geradezu¹ und wirft ihm ebensolche Kleinigkeiten vor, wie Burchard sie ihm vorgeworfen hatte, so z. B. die widerrechtliche Aneignung einer der Denkmünzen, die Julius II. bei der Grundsteinlegung von S. Peter versenken liefs.

Wir wollen daher von dem, was Paris über Burchard erzählt, ganz absehen, denn der Charakter Burchards läfst sich schon genügend aus seinem Lebenslauf erkennen. Es ist nicht das Bild eines eifrigen Priesters und apostolischen Bischofs, das uns entgegentritt, auch nicht das eines Ehrenmannes. Er ist ehrgeizig und geldgierig, routinierter Geschäftsmann, ganz und gar nicht wählerisch in den Mitteln für seine persönlichen Zwecke. Diese Züge, die nicht geleugnet werden können, müssen wenigstens Mißtrauen an seiner Ehrlichkeit als Berichterstatter erwecken. Bei den Erzählungen dieses lauernden und beutesüchtigen Advokaten wird man jedesmal fragen müssen: cui bono? Er ist ein unnobler Charakter, dem an und für sich wenig Vertrauen zu schenken ist. Höheren idealen Zielen gänzlich fremd, hatte er sicher kein Verständnis für das christliche Ideal einer religiösen und politischen Reform, wie sie Savonarola erstrebte.

4. Burchards Diarium reicht vom Dezember 1483 bis 27. April 1506. Gregorovius, auf die Untersuchungen von Thuasne gestützt, schildert dasselbe folgendermaßen: „Von 1494 ab wird er geschichtlich. Er schreibt in einem rohen Latein, zeigt sich ohne Sinn für Wissenschaft und humanistische Bildung, ja ohne Talent: ein geistloser, offizieller Pedant. Besonders die Thatsachen aus der offiziellen Hofgeschichte der Borgia haben dem Diarium Burkards Bedeutung gegeben. Er berichtet einfach und trocken, ohne sich je ein Urteil zu erlauben, aber gerade das gibt ihm das Zeugnis der Wahrhaftigkeit. Sein Diarium

¹ Gregorovius VII, 604. Anm. 1.

kann nicht zum Range eines Pamphlets, wie die *Historia arcana* des Procopius, herabgesetzt werden, sondern es ist eine unwiderlegte, authentische Quelle der Geschichte des Papsttums jener Zeit. Man behauptet, daß in die Abschriften seiner Tagebücher Einschaltungen gekommen seien; wenn dies wahr sein sollte, so würde es doch sehr auffallend bleiben, daß, so viele Stellen als solche bezeichnet werden, alle in den bekanntesten Abschriften sich wiederfinden. Sie deuten daher auf eine gemeinsame Quelle, das *Diarium* Burkards selbst. Eine jede dieser Kopieen ist lückenhaft. Das Autograph [?] des Tagebuchs liegt in der vatikanischen Bibliothek.“¹ Derselbe bemerkt noch weiter: „Gleichwohl kennen wir keine Stelle bei Paris, wo er den Inhalt der Diarien Burchards selbst angriffe oder ihn beschuldigte, Thatsachen erfunden oder entstellt zu haben. Mit gleichzeitigen Berichten, namentlich der Botschafter von Venedig, Florenz und Ferrara in der Hand, haben wir die Richtigkeit der historischen Angaben Burkards fast durchaus zu beweisen vermocht.“² Das ist in der That ein äußerst günstiges Urteil über Burchard.

Hören wir aber noch einige andere Stimmen. Reumont urteilt über Burchard weniger günstig als Gregorovius; er sagt nämlich über die beiden Diarienschreiber Infessura und Burchard: „Der echte Repräsentant der unverwüstlichen römischen Medisance, hat er (nämlich Infessura) allen, die sich an der Skandalgeschichte vergnügen, ebenso reichen, wenn nicht reichern Stoff geboten, wie der vielbesprochene Strafsburger Johannes Burcard, Bischof von Orte und Ceremonienmeister der päpstlichen Kapelle von Innocenz VIII. bis Julius II. Aber man muß in der Art, wie bis auf den heutigen Tag Lügen mit Wahrheit in der römischen Stadtgeschichte vermengt, das viele Erlogene durch das wenige Wahre accreditiert wird, wenig bewandert sein, um solchen Berichterstatlern aufs Wort zu glauben, mag die Zeit immer noch so schlimm sein. Die Liudprande des fünfzehnten Jahrhdts. fordern ebenso strenge Kritik wie die des zehnten.“³

Perrens sagt von Burchard, Infessura und anderen in Bezug auf die Vorgänge, die sie über Savonarola berichten: „Ils les virent, en outre, à travers le prisme d'opinions hostiles à tout ce qui portait atteinte à l'autorité du Saint-Siège. Ils ne méritent donc qu'une médiocre confiance, et ne doivent être consultés, pour l'ordinaire, qu'à titre de renseignement.“⁴

¹ Gregorovius a. a. O. VII, 602 f. ² Ebd. 614.

³ A. v. Reumont: *Gesch. der Stadt Rom*. III, 1. Berlin 1868. S. 367.

⁴ F. T. Perrens: *Jérôme Savonarole*. Paris-Turin. I, p. XV.

Thuasne endlich sagt: Erst seit der vollständigen Publikation des *Diarium* läßt sich ein Urtheil über Burchard fällen. „C'est là qu'il se montre sous son véritable jour, qu'il apparait tel qu'il est, un greffier scrupuleux, impassible, en quelque sorte automatique, un irréprochable maître des cérémonies enregistrant sans étonnement et sans haine [?] tout ce qui se passe sous ses yeux ou à ses côtés. Il ne faudrait pourtant pas voir en lui un historien suivant la définition de Tacite [Hist. lib. 1: . . . incompletam fidem professis neque amori quisquam et sine odio dicendus est.], car chez Burchard l'âme est presque toujours absente, les qualités propres à l'historien lui font entièrement défaut. Jamais il ne s'élève des faits particuliers, il les enregistre les uns à la suite des autres sans faire intervenir son jugement moral pour louer ou pour blâmer . . . Cette absence de chaleur, nuisible à un oeuvre littéraire, n'est pas à regretter chez lui; car elle nous est un garant de son impartialité. Il n'est pas jusqu'à son style barbare qui ne prête à ses paroles un accent de vérité qui gagne le lecteur.“¹ Über den Wert des *Diariums* als Savonarolaquelle schreibt derselbe: „L'année 1498, qui fut marquée par la mort de Charles VIII suivie à peu de distance de celle de Savonarole, donne à Burchard l'occasion de rappeler les origines du procès intenté à ce dernier, et de se faire l'écho des conversations qu'il entendait [Burchardi *Diarium* t. II. p. 444—445; 461—473]. Il est singulier qu'aucun des historiens [excepté Rinaldi dans ses *Annales ecclésiastiques*] qui se sont occupés de cette étrange figure n'ait pas songé à consulter le témoignage désintéressé de Burchard qui reflète exactement l'opinion des prélats romains et du pape à l'endroit du moine dominicain. Dans la relation du maître des cérémonies, on retrouve les calomnies répandues à Rome par les Augustins et les partisans des Médicis contre le réformateur de Florence, ainsi que les ridicules insinuations du prédicateur Mariano de Gennazano, dont les exagérations outrées avaient indisposé plusieurs membres du Sacré-Collège, les moins suspects d'hostilité envers Alexander VI. [Er beruft sich hier auf Villari, *Storia di Girolamo S.*, t. II, doc. 41, p. CLXXVI.] ici, comme d'ailleurs, Burchard se garde bien d'intervenir dans le débat et de manifester ses sentiments.“² Sein Endurtheil lautet so: „Son Journal est resté, et avec lui la source la plus précieuse qu'on ait pour l'étude de l'histoire des papes de la fin du XV^e siècle et du commencement du XVI^e. Incessamment cité par Rinaldi, qui

¹ Thuasne: III, p. I—II.

² Ebd. p. XXX s.

le qualifie de „très digne de foi“ [Ex fide dignissimis manuscriptis constat: *Annales Eccles.* t. XXX, p. 39, ed. 1877], invoqué comme autorité par les écrivains ecclésiastiques du XVI^e, du XVII^e et du XVIII^e siècle,¹ il était réservé à notre époque, curieuse de paradoxes et aveuglée par la passion religieuse, de revocquer en doute l'authenticité même du *Diarium*, en dépit des publications récentes qui chaque jour viennent confirmer sa véracité parfaite.“²

5. Burchard erwähnt in seinem *Diarium Savonarola* mehrmals: I, 563; II, 79; 444—448; 451—453; 461—470; 473; 504; III, 122; 227. Es genügt, wenn wir nur die beiden Hauptstellen prüfen.

An der ersten Stelle II, 444 erzählt er kurz die Feuerprobe vom 7. April 1498: *Feria tertia, 10. dicti mensis aprilis, venerunt nova ad Urbem quod die sabbati proxime preteriti que fuit 7. huius paratus fuit ignis pro corroboratione et iudicio verificationis certarum conclusionum fratris Hieronymi Savonarole de Ferraria, vicarii generalis congregationis conventus s. Marci Florentinorum ordinis predicatorum, in platea principalis civitatis Florentie, iuxta instructionem certorum fratrum qui ad hoc se obtulerant; sed rem mansisse infectam.* — Die Bezeichnung Savonarolas als Generalvikar ist hier sehr auffällig; denn letzterer war zwar am 28. Mai 1494 zum Generalvikar der neuen toscischen Provinz erwählt worden; seit der Ausstellung des Aufhebungsbreves durch Alexander VI., also seit dem 7. November 1496 konnte er jedoch nicht mehr als solcher schlechthin bezeichnet werden.

Nach jener Einleitung nun gibt Burchard gleichsam vom juristischen Standpunkt ein Referat über den ganzen Prozeß: „*Casus fuit: Frater Hieronymus predictus, qui ab adventu Caroli VIII. regis Francorum in Italiam in civitate Florentie multa mendosa et ficta predicavit publice, ac partem unam in dicta civitate tenebat et ei favebat, sperans se exinde magnum fieri;*³ *et in suis predicationibus publice dicebat Christum, salvatorem nostrum, sepe sibi loqui et multa revelare. Habebat quemdam modum sciendi peccata hominum per fratres suos quos habebat sui ordinis doctos et in populo reputatos viros numero*

¹ Panvinio, Contelorio, Palatius, Ciacconius, Cardella, Piatti.

² Thuasne III, p. XLVII.

³ Vgl. den Bericht der Kommissare bei Meier, Doc. XXII. S. 390: *Sciat demum Sanctitas Vestra, nos Fratrem Hieronymum comperisse . . ., publice praedicasse, non ut evangelium edoceret, sed ut elatus superbia et allectus nominis cupiditate compararet sibi gloriam saecularem.*

sex, qui in diversis oppidis et Florentie residebant; et quicquid grave vel singulare (andere Lesart: seculare; Leibniz: peculiare) eis confitebatur, dicto fratri Hieronymo revelabant cum specificatione nominis et conditionis confitentis; et ex huiusmodi revelationibus praedicabat peccata populi et Deum sibi revelasse asserebat.¹ Ex quo et aliis modis ita populum attraxit ut plures eum prophetam et beatum virum esse crederent. Ad omne consilium in quo res graves tractabantur vocabatur, et eius nutu civitas regebatur et cuncta fiebant. SS. D. noster tantam hominis potentiam et eius malitiam cognoscens, fecit per generalem sui ordinis sibi inhiberi ut a predicationibus huiusmodi cessaret; noluit tamen huiusmodi inhibitioni obedire. Ex quo SS. D. noster sub pena excommunicationis idem sibi mandavit cui nec etiam obedivit, asserens Deo obedire oportere magis quam hominibus, et alia deducebat in rationem suam, cum doctus esset, que populum sibi magis credere faciebant; et tandem certas conclusiones hereticas posuit, que publicavit, quas dixit velle sustinere. Opposuit se conclusionibus huiusmodi quidam frater minorum de Zoccolis, qui Florentie in conventu s. Crucis dicti ordinis minorum publice predicabat, asserens se probaturum huiusmodi conclusiones hereticas esse. Frater Hieronymus autem et alii sui ordinis fratres conclusiones ipsas veras esse et sustinere velle firmiter asserebant: ex quo inter ipsos fratres predicatorum et minores ad hoc perventum ut hinc inde scriberent predicatorum velle se conclusiones sustinere; alii vero minores velle eas reprobare sub pena vite coram iudice non suspecto, quem minores acceptarunt. — Tenor conclusionum et inscriptionum huiusmodi talis est: Ecclesia Dei indiget renovatione, — Flagellabitur, — Renovabitur; — Florentia quoque, post flagella renovabitur, et prosperabitur. — Infideles convertentur ad Christum. — Hec autem omnia erunt temporibus nostris. — Excommunicatio nuper lata contra reverendum patrem dominum, fratrem dominum Hieronymum Savonarolam, nulla est. — Non observantes eam, non peccant.“

¹ Vgl. den Bericht der päpstlichen Kommissare nach der Hinrichtung Savonarolas bei Meier, Doc. XXII. S. 389: Etiam dixit (Savonarola) se dedisse operam, ut et Frater Silvester et multi alii Fratres eiusdem Ordinis in Confessorio evaderent audituri peccata et errata fidelium eaque renuntiaturi, quae, postquam ab aliis resciverat, saepe publice praedicando, modo secrete inter ratiocinandum et loquendum arguebat. Et illa sibi divino quodam spiritu fuisse revelata simulabat . . . et his artibus quotidie Florentino populo maximum errorem incutiebat.

Hieran reiht Burchard den wörtlichen Inhalt der Inscriptiones des Fr. Domenico da Pescia Ord. Praed., Fr. Franciscus Ord. Min., Fr. Mariano Ughi di Firenze Ord. Praed. und des Fr. Giuliano di Lorenzo Rondinelli vom 30. März 1498. Darauf folgt der Wortlaut des Schreibens des Minoriten Fr. Nicolo di Giovanni di Pili an die Signoria vom selben Tage; ferner die sottoscrittione di Fr. Hieronymo unter das Schreiben seiner Ordensbrüder in Prato. Weiter läßt Burchard die Inscriptiones des Dominikaners Fr. Malatesta Sacramoro di Rimini vom 2. April 1498 und des Dominikaners Fr. Roberto di Bernardo Salviati di Firenze von demselben Tage und endlich die Antwort Savonarolas auf die Einwendungen gegen die Feuerprobe folgen. Er fährt dann S. 451 in der Erzählung fort und beschreibt die Vorgänge bei der Feuerprobe bis zur Gefangennahme Savonarolas. Dann beschließt er p. 453 seine Erzählung: „Haec fuerunt pontifici per oratorem Florentinorum die jovis sancto, in mane, significata, et ei supplicatum ut dignaretur bullam absolutionis pro populo Florentino expediri mandare pro eo iam excommunicato, quod manus violentas in conventum s. Marci et in fratres ipsos ac alios injecisset, quosdam interfecisset, etiam presbyteros et alios graviter lesisset: SS. D. noster statim vocavit secretarium suum et ei hujusmodi bullam expediri sine mora mandandum commisit, que eadem die, que fuit 12. huius mensis, expedita et oratori predicto circa horam vesperarum illius diei tradita, qui misit eam Florentiam; que venit die sequenti huius circa horam octavam decimam.“

Dafs Pastors Darstellung in der Hauptsache mit dem Bericht Burchards übereinstimmt, ist doch wohl nicht zu leugnen. Pastor macht Savonarola dieselben Vorwürfe wie Burchard:¹ multa mendosa et ficta praedicavit publice — die angemafste Prophetenrolle,² die vorgeblichen Visionen;³ partem unam in dicta civitate tenebat et ei favebat — seine Stellung als Parteihaupt;⁴ sperans se exinde magnum fieri — seine Überhebung und sein Stolz;⁵ in suis praedicationibus publice dicebat Christum salvatorem nostrum saepe sibi loqui et multa revelare — seine aus Visionen geschöpfte Überzeugung von einer ihm speciell gewordenen göttlichen Sendung,⁶ vermeintliche Visionen und Offenbarungen.⁷ Die Anklage, dafs Savonarola das Beichtsigill gebrochen habe,

¹ Thuasne: Diarium II, 444 sq.

² Pastor: Gesch. d. Päpste III, 151 f. 378. 384.

³ III, 155. ⁴ III, 410. 152. 384.

⁵ III, 337. 387. 388. 412.

⁶ III, 151. 387 f. 391. 393. 412.

⁷ III, 155. 385. 403.

läßt Pastor freilich fort, weil sie eben zu absurd ist; die des Ungehorsams gegen den Papst hält er aber mit Burchard aufrecht. In der Darstellung der Feuerprobe wiederum weicht Pastor mehrfach von Burchard ab. Die allgemeine, zusammenfassende Beurteilung Savonarolas dagegen, um die es sich hier hauptsächlich handelt, entspricht bei Pastor der Burchardquelle. Und deshalb sagte ich: Pastor stützt sich auf Burchard, nicht aber, daß er ihn citiert. Ich glaubte, dieses thun zu dürfen, da ja Burchard als zeitgenössische Quelle auch die Grundlage für alle späteren Anklagen gegen Savonarola sein kann.

Woher schöpfte aber Burchard seine Kenntnis, und wieweit entsprechen seine Angaben den Thatsachen? Die Anklagen, welche Burchard am 10. April mitteilt, finden sich auch in dem offiziellen Bericht der päpstlichen Commissäre;¹ dieser wurde aber erst am Todestage Savonarolas, d. h. am 23. Mai desselben Jahres abgefaßt, „wobei Aussprüche, Reden und Pläne desselben berichtet werden, die in den früher überschickten Akten theils gar nicht enthalten sind, theils durch dieselben widerlegt werden.“² Dieser Bericht wurde nämlich nach den gefälschten sog. Geständnissen Savonarolas fabriziert. Am 10. April konnte Burchard den erst am 25. Mai fertiggestellten Bericht offenbar noch gar nicht besitzen; also hat er ihn entweder gar nicht benützt, oder er hat die Eintragung vom 10. April erst später im Mai gemacht; oder endlich, es existierte schon vorher, was nachher erst offiziell publiziert wurde: d. h. der Grundplan der „Geständnisse“ Savonarolas war schon fertig, ehe man dazu schritt, letzteren durch die Folter etc. zu den beabsichtigten „Geständnissen“ zu zwingen. Von diesen „Geständnissen“ konnte nun Burchard Kenntnis haben, da sie sich ebenso wie die hauptsächlichsten Anklagen aus dem Bericht der päpstlichen Commissäre fast mit den alten Anklagen decken, welche die Feinde Savonarolas beim Papste vorgebracht hatten. Sie waren relativ alt, denn schon am 26. März 1496 schrieb Becchi an die Zehn, daß es solche Anklagen gäbe.³ Der hauptsächlichste dieser Ankläger war der General der Augustiner-Eremiten Fra Mariano di Gennazano.⁴

Was die Erzählung der Vorgänge selbst anlangt, so gibt Burchard meiner Ansicht nach richtig zu verstehen, daß die

¹ Meier, Doc. Nr. XXII. S. 389. ² Ebd. S. 180.

³ Al. Gherardi: Nuovi documenti e studi intorno a Girolamo Savonarola. 2. ed. Firenze 1887. p. 140. Nr. 17.

⁴ Vgl. Sismondi bei Thuasne II, 445. Quétif: Vita R. P. Fr. Hieronymi Savonarolae etc. Parisiis 1674. II, 224. W. Beil. zur (Münchener) Allgem. Zeitung 1898. Nr. 169. S. 5.

Provokation zur Feuerprobe (er nennt sie: „*ignis pro corroboratione et iudicio verificationis certarum conclusionum*“)¹ von den Franziskanern ausgegangen sei. Denn an der betr. Stelle (*Diarium II, 445*) sagt Burchard von Savonarola zunächst: „*tandem certas conclusiones hereticas posuit, que publicavit, quas dixit velle sustinere*“. Dafs Savonarola seine Thesen aufrecht erhalten will, heifst noch nicht, dafs er sie durch ein Wunder, oder bestimmter, durch eine Feuerprobe beweisen will. Burchard fährt fort: „*Opposuit se conclusionibus huiusmodi quidam frater minorum de Zoccolis, . . . asserens se probaturum huiusmodi conclusiones hereticas esse*“. Auch das „*probare*“ kann noch von einem philosophisch-theologischen Gegenbeweis gelten. „*Frater Hieronymus autem*“, heifst es dann weiter, „*et alii sui ordinis fratres conclusiones ipsas veras esse et sustinere velle firmiter asserebant; ex quo inter ipsos fratres predicatorum et minores ad hoc perventum ut hinc inde scriberent predicatorum velle se conclusiones sustinere; alii vero minores velle eas reprobare sub pena vite coram iudice*“. Die Fratres minores sind es also zuerst, welche sub poena vitae jene Thesen widerlegen wollen. Burchard mußte zu dieser Überzeugung gelangen, wenn er mit Aufmerksamkeit die Worte Savonarolas (*Diarium II, 450*): „*conciosia chè noi non habbiamo offerto questa tale esperienza del fuoco*“. Ich kann daher weder dem Verfasser der *Lettera Apologetica* in der ed. Lucch. von Burlamacchis Vita (1764) p. XIV., noch Quétif recht geben, die von Burchard das Gegenteil behaupten.

Die *Conclusiones*, welche Burchard anführt, sind dieselben wie diejenigen bei Quétif. Auch die *Inscriptiones* entsprechen den historischen Dokumenten. Die Feuerprobe wird von Burchard gleichfalls richtig berichtet; in den Hauptzügen stimmt damit die nach Burlamacchi, Violi, Frà Benedetto und Nardi wiedergegebene Erzählung bei Villari (*II, cap. 7. S. 223 ff.* Deutsche Übers.) überein. Besonders interessant für das Verhältnis Burchards zu anderen Quellen ist, dafs er die Verhinderung der Feuerprobe nicht dem Regen, sondern nur einem Beschlusse der Signoria zuschreibt.² Auch der Rest des Burchardschen Berichtes, der sich auf die Feuerprobe bezieht, ist historisch glaubwürdig.

¹ Thuasne: *Diarium II, 444*. Dasselbe Wort *corroborazio* braucht an derselben Stelle auch Guicciardini im gleichen Sinne, wie Thuasne ebd. hervorhebt.

² Thuasne: *Diarium II, 452 f.*

An der zweiten Hauptstelle notiert Burchard¹ zum 23. Mai 1498 folgendes: „Dixi superius in mense aprili de captura fratris Hieronymi in Florentia cum duobus aliis fratribus sui ordinis, et rem ibi non fui personaliter persecutus: subjungam igitur hic que tunc non potui explicare“. Hierauf teilt er Savonarolas „Geständnisse“ inhaltlich mit, von denen wir wissen, daß sie gefälscht wurden.² Thuasne läßt hierauf in seiner Ausgabe das Breve Alexanders an den Prior und die Brüder von San Marco vom 8. September 1496 und dasjenige an Savonarola vom 16. Oktober 1496 folgen, die in dem Manuskript erst unter dem Jahre 1502 standen; endlich zuletzt die Antwort Savonarolas an den Papst vom 29. Oktober 1496. Das Geständnis, welches Savonarola nach der Folter geschrieben haben soll, enthält nach Burchard über 80 Blätter, was allen sonstigen Nachrichten widerspricht. Catarino z. B., der zu den bittersten Feinden Savonarolas gehört, beruft sich auf ein (ebenfalls unechtes) Geständnis von nur 23 Blättern. Nach Burchard bekannte Savonarola: er habe keine Offenbarungen gehabt, er habe sich die Beichten verraten lassen und die daraus geschöpften Kenntnisse für Offenbarungen ausgegeben; er selbst habe seit mehr als 20 Jahren keine Todsünde gebeichtet, aber doch viele Sünden, besonders solche der Unzucht, begangen; er habe ferner bei der hl. Messe nicht konsekriert u. s. w.; auch habe er ein Wunder erheuchelt. Diese letztere absurde Erzählung von den durch ihn vergifteten Fischen steht nicht einmal in dem offiziellen Bericht der päpstlichen Kommissare, die sich doch ebenfalls auf die gefälschten Geständnisse beriefen. Während der letztere Bericht auch schismatische und politische Bestrebungen Savonarolas enthält, fehlen diese Verbrechen unter den Geständnissen bei Burchard vollständig. Aus allem diesem kann man — abgesehen von dem früher Gesagten — noch klarer erkennen, daß Burchard tatsächlich nicht den (späteren) offiziellen Bericht der päpstlichen Delegaten als Vorlage benützt hat; sonst hätte er sicher die von Savonarola gegen den Papst verübten „Verbrechen“ aufgenommen. Wegen jener in Burchards Bericht enthaltenen Vergehen ist ferner Savonarola überhaupt nicht, weder von den weltlichen, noch von den geistlichen Richtern verurteilt worden.³ Quéatif urteilt über Burchard: er habe geschrieben „prorsus et absone,

¹ Diarium II, 461—470.

² Vgl. Thuasne II, 462, note 1. — Villari, (ed. ital.) II. cap. IX. p. 157. — Meier, S. 168 f.

³ Vgl. Quéatif in den Additionen zur Vita von J. Fr. Pico, Tom. II. 480 ff.

forte delusus inanibus et mendacibus vulgi rumoribus, vel certe coeco animi abreptus studio“.¹ — Mir scheint es das Wahrscheinlichste zu sein, daß Burchard auch die Anklageschrift Poggios benützt hat, in welcher Savonarola Häresie, Heuchelei, Betrug und Ausübung von Zauberkünsten vorgeworfen werden.²

Aber warum hat Burchard, der auch echte Urkunden mitteilt und die Vorgänge selbst richtig erzählt, seine beiden Berichte so ohne weiteres aufgenommen und dadurch ein ganz falsches Urteil erweckt? Er drückt keinen Zweifel an den ungeheuerlichen Anklagen aus, er sieht nicht, daß sie moralisch unmöglich und logisch absurd sind; er verzichtet überhaupt auf jedes kritische Urteil. Cui bono?, möchte man auch hier fragen. Entsprechen solche Wiederholungen von Verleumdungen einem inneren Zuge seines Herzens? Jedenfalls darf man denn doch sagen, daß er nicht alles kritisch sichtet, nicht überall angibt, ob dieser oder jener seiner Zuträger zuverlässig ist oder nicht. Mag er also im Registrieren von bloßen Thatfachen, die er entweder selbst kontrollieren oder doch wenigstens richtig referieren konnte, glaubwürdig sein, dort, wo er Akten vorlegt, auf die ein moralisches Urteil sich gründen soll, darf er nicht ipso facto als objektive Quelle betrachtet werden. Es ist ja wahr: er verurteilt nicht direkt, aber er insinuiert unter dem Mantel der Indifferenz die Verurteilung mit eisiger Kälte. Ein Ehrenmann ist Burchard, wie früher gezeigt, gerade nicht gewesen; seine manchmal hämische Weise zu schreiben belastet seinen Charakter noch mehr. Buddeus sagt daher: „Ne dicam decipi multiplici ratione Burchardum, aut variis etiam causis, sed occultis induci potuisse propensior ut esset in pontificem, quam in Savonarolam.“³ Und: „Ad Burchardum quod attinet, facile illius falsa confessione, instrumentisque suppositis, imponi potuit: si non ipse destinato consilio veritatem dissimulavit, et falsa de Savonarola prodidit. Video certe non multum Burchardo huic tribuere Jacobum Quétif.“⁴ — Gerade darum hat auch Buddeus sein früheres Urteil über Savonarola zurückgenommen, ist aus einem Feinde sein Verteidiger geworden. Durch tieferes Eingehen in die Geschichte Savonarolas, durch genauere Untersuchung der feindlichen Darstellungen sah sich auch Luotto zu einer Änderung seines ursprünglichen Urteils genötigt; mit

¹ Quétif l. c.

² Vgl. Gherardi p. 14 Nr. 22. Von Anklageschriften spricht auch Rinaldi, Ann. Eccl. l. c. an. 1497. n. 28.

³ Buddeus: Retractatio § X. p. 341.

⁴ Buddeus l. c. § XXVIII. p. 397.

schweren Vorurteilen war er an dieses Studium herangegangen, nach zwanzig Jahren war er der entschiedenste Verteidiger Savonarolas.

II. Ich hatte ferner gesagt: „Pastor verwirft die Vita von Burlamacchi als eine Fälschung, Aber der Beweis dafür scheint uns wenigstens nicht erbracht zu sein.“ Darauf antwortet Pastor: „Was Burlamacchi anbelangt, so ist S. 136 der Papstgeschichte in einer Anmerkung kurz bemerkt, daß ein so angesehener italienischer Forscher wie Pellegrini mit Recht betont, daß Villari dem Pseudo-Burlamacchi zu sehr vertraute . . . Hinsichtlich der Parteilichkeit Burlamacchis genügt es, auf die kritischen Bemerkungen von Pellegrini¹ hinzuweisen, welche bis jetzt nicht widerlegt sind.“²

1. An der angegebenen Stelle sagt nun allerdings Pellegrini, daß der Pseudo-Burlamacchi nicht als ganz und gar objektive Quelle zu gelten habe, weil er sich auf Quellen stütze — so die alte lateinische Vita, die um 1524 geschrieben wurde und auch dem Pico nicht unbekannt war —, welche eine für Savonarola günstige Auffassung vertreten. Allein er betont dabei nicht nur, daß die Einwendungen, welche Ranke in seinen Historisch-biographischen Studien sowohl gegen die Auktorität Picos wie Burlamacchis gemacht hatte, nicht alle Geltung haben könnten, wie Villari nachweise, sondern sagt auch, daß die erwähnte alte lateinische Vita, die Quelle des Pseudo-Burlamacchi, sich auf „documenti autorevoli“ stütze, daß also die Nachrichten Burlamacchis auf Quellen zurückgehen, die bis in das erste oder zweite Decennium des XVI. Jahrhunderts hinaufgerückt werden müßten. Trotzdem hält er an der Parteilichkeit Burlamacchis fest: „Certamente questo riporta il Burlamacchi, cioè le sue fonti, al primo o al secondo decennio del secolo XVI. e toglie via gran parte delle difficoltà del Ranke; ma lo riconduce sempre a fonti alquanto parziali pel S., come alquanto parziale, e per l'amicizia e per l'ammirazione fervente e per somiglianza di concetti, poteva essere anche il Pico; e non impedisce che talora, o per colpa di chi lo compilò o per colpa delle sue fonti, falsasse almeno coll'essagerazione i fatti, che narrava, come il V. (Villari) stesso riconosce e sostiene a p. 508 della presente edizione (lib. III. c. VI).“³

¹ F. C. Pellegrini, *Giornale storico della letteratura italiana* X. 246 sg. Torino 1887. ² Pastor, *Zur Beurteilung u. s. w.* S. 11.

³ Pellegrini, a. a. O. S. 247; vgl. Pasquale Villari, *La storia di Girolamo Savonarola e dei suoi tempi, narrata con l'aiuto di nuovi documenti.* Nuova ediz. Firenze 1887. I. 508.

Also: Pico und seine Quellen sind deshalb nicht glaubwürdig, weil sie auf Freunde oder Verehrer Savonarolas zurückführen. Hiermit hört aber jede Möglichkeit einer gerechten Verteidigung auf. Sollen wir denn einen Angeklagten blofs von solchen beurteilen lassen, von denen notorisch feststeht, dafs sie nichts für ihn übrig haben? In einem solchen Falle, wie er hier vorliegt, können wir zeitgenössische Quellen nur von Freunden oder von Feinden bekommen: denn alle Quellen, die zu Gunsten Savonarolas sprechen, sind sofort der Freundschaft gegen ihn überwiesen, und damit ist ihre Objektivität verdächtig. Alle in Betracht kommenden Verfasser waren an der Sache interessiert, die meisten sogar persönlich in das Drama hineingezogen, durch Bande der Freundschaft, sei es der persönlichen oder wenigstens der Partei oder der Ordensgemeinschaft mit Savonarola verbunden, die anderen dagegen durch feindliche Motive gegen ihn oder die Seinigen beeinflusst. In einem solchen Falle darf der kritische Kanon nicht so allgemein lauten; sondern es mufs, um eine Quelle zu verdächtigen, erst positiv bewiesen werden, wenigstens durch beweiskräftige Anzeichen, dafs die freundliche Quelle auch zugleich auf Grund jener besonderen Freundschaft wirklich parteiisch ist. Finden wir aber einen Zeugen, dessen Ehrlichkeit sonst notorisch ist, der die psychologischen und moralischen Garantien seiner Glaubwürdigkeit darbietet, so darf das Faktum der freundlichen Gesinnung und selbst die Absicht einer Verteidigung des Angeklagten nicht von vornherein seine Glaubwürdigkeit erschüttern.

Pellegrini kritisiert ferner Burlamacchis Erzählung über den Tod Lorenzos. Hierzu müssen wir vorerst folgendes bemerken. Alle Quellen weichen in dieser Sache anscheinend voneinander ab. Nehmen wir einmal an — was übrigens nicht wahr ist —, Lorenzo habe wirklich eine sakramentale Beichte bei Savonarola abgelegt, so läge der Grund für die vielen verschiedenen Berichte darin, dafs die Thatsache, um die es sich hier handelt, also die Beichte selbst, im Dunkel liegt; und sie wird auch stets dunkel bleiben, weil sie gerade von ehrlichen und gewissenhaften Berichterstattern, die etwas davon hätten erfahren können, zart behandelt werden mufste. Denn es handelt sich bei dem, was sie gehört haben konnten, entweder um die sakramentale Beichte selbst oder um Vorgänge, die näher oder entfernter damit in Verbindung stehen. Savonarola selbst hätte nichts davon erzählen dürfen, weil er in seiner Eigenschaft als Beichtvater mit Lorenzo verhandelt hatte. Selbst wenn er nicht als Confessarius fungierte, so hatte er doch das secretum naturale zu bewahren.

Lorenzo war nicht gezwungen, seine Gewissenszweifel anderen als dem Beichtvater mitzuteilen, und die Umgebung konnte dann den Inhalt des Gespräches nicht hören. Als Gewissenssache fiel der Gegenstand unter die Materie der sakramentalen Beichte: alles, was vor oder nach der Beichte darüber gesprochen wurde, nahm teil am Charakter des secretum. Die Savonarola freundlichen wie feindlichen Quellen wären daher in Bezug auf diese Hypothese gleicherweise auf reine Vermutungen angewiesen. Aus diesem Punkte allein könnte also kein Einwand gegen Burlamacchis Vita geltend gemacht werden.

Wir wollen jedoch die Erzählung Burlamacchis (p. 28—30) etwas näher prüfen. Er bezeichnet seine Quellen genau: „Tutto questo riferì F. Silvestro Maruffi, compagno intimo del Padre iusino alla morte della croce. Lo riferì anco m. Domenico Benivieni detto lo Scotino, huomo di gran dottrina e santa vita Canonico di S. Lorenzo, il quale diceva haverlo ritratto da alcuni familiari di Lorenzo, a quali egli lo raccontò prima che morisse.“ Er fügt dann noch gleich hinzu: „Di questa visitatione parla anco Politiano in una sua epistola latina stampata insieme con le altre.“

Burlamacchi nennt also genau die Personen, von denen er jene Thatsachen gehört habe. Dafs Savonarola zum sterbenden Lorenzo gerufen wurde, um ihm geistlichen Beistand zu leisten, war notorisch. Nach der Erzählung der beiden Zeugen kam er nun überhaupt nicht zur Beichte. Somit durfte Savonarola, da auch Lorenzo seinen eigenen Vertrauten Mitteilung über die ganze Angelegenheit machte, auch seinerseits darüber sprechen.

Allein der Gewährsmann Maruffi ist nach Pastor nicht einwandfrei. Er nennt ihn einen „somnambulen Mönch, der häufig Visionen hatte und seltsame Reden führte“. ¹ Viermal wird Fra Silvestro von ihm stets als somnambul bezeichnet; aber ebenso oft — fehlt jeglicher Nachweis für die Richtigkeit dieser Bezeichnung. Ich weiß daher nicht, welche Quelle oder Quellen Pastor zur Anwendung dieses Beinamens veranlafst haben. Vielleicht ist es Perrens, ² der Maruffi einmal „un homme très-médiocre“ nennt und ferner sagt: „Fra Silvestro Maruffi, qui vécut jusqu' à la fin dans son (Savonarolas) intimité, et dont le seul mérite était un dévouement sans bornes. Fra Silvestro croyait aveuglement à tout ce qui était d'un ordre surnaturel; et, grâce à quelques accès de somnambulisme, il passait, auprès des simples, pour avoir des visions.“ Perrens aber beruft sich

¹ Pastor III, 140.

² Perrens: Jérôme Savonarole I, 45.

auf die Prozessakten bei Quétif, welche dieser schon treffend benennt: *Acta commentitia quaestionis ab adversariis Fr. Hieronymi edita*.¹ Sollen die anerkannt gefälschten „Geständnisse“ Savonarolas in diesem einen Punkte Geltung haben, während sie sonst, auch von Pastor,² mit Recht verworfen werden? — Dafs Fra Silvestro leichtgläubig war, sagt Perrens direkt, Pastor scheint es anzudeuten („er hatte häufig Visionen“). Welchen Grund hat Perrens, dieses anzunehmen und zu behaupten? Sollte ihm nicht etwa hier eine wirkliche Verwechslung begegnet sein? Denn auffälligerweise bringt er unter den Zeugenaussagen auch diejenige des Frater Robertus Ubaldinus de Gaglano,³ in welcher gerade dasselbe vom Fra Domenico ausgesagt wird, nicht aber von Fra Silvestro, dessen Name aber unmittelbar vorher erwähnt war. Die Stelle über Fra Domenico lautet: „Fra Domenico, il quale, credo, fu huomo di buona purità, ma di dura cervice, et troppo credulo a rivelatione et sogni di donne, et di capi deboli et stolti . . .“

Andererseits stützt sich auch Villari⁴ für seine Beurteilung Fra Silvestros (bei ihm Salvestro genannt) ausschliesslich auf die Prozessakten, auf die durch die Folter erzwungenen und hinterdrein noch gefälschten Aussagen Savonarolas und der verschiedenen Zeugen. Wenn man wenigstens andere unverdächtige Quellen hätte, oder wenn man genauer wüfste, was an den einzelnen Aussagen gefälscht worden ist — denn dafs die betr. Fälscher, auch wenn das Verbrechen oft gerade sich selbst am schnellsten verrät, raffiniert vorgehen mußten, um Glauben zu finden, wird kein Mensch leugnen —, so wäre eine Benützung dieser Aussagen unter Umständen noch lohnend; wie die Sache aber vorläufig steht, muß jeder Historiker es vermeiden, definitive Schlüsse aus gefälschten Quellen zu ziehen. Das trifft sowohl Villari, der unzähligemale die Fälschung der Prozessakten mit guten Gründen darlegt, als auch Pastor, wenn sich dieser etwa bezüglich der Beurteilung Maruffis auf Villari gestützt hat. — Die Verdächtigung des Zeugen Maruffi scheint mir daher nicht genügend historisch begründet zu sein.⁵

Sehen wir aber ganz von der Aussage Maruffis ab, so bleibt

¹ Quétif II, 433 ff.

² Pastor III, 408.

³ Perrens I, 494 ff.

⁴ Villari I, 234 ff., II, 276 f. (deutsche Ausgabe).

⁵ Vgl. übrigens die Thatfachen, welche Villari an der angegebenen Stelle über Maruffi vorbringt: man gewinnt aus ihnen den Eindruck, dafs dieser doch nicht ein *homme médiocre* gewesen sein könne.

doch immer noch die Quelle der familiari des Lorenzo, von denen z. B. Politiano seine Kenntniss haben konnte. Nach Politiano und Cerretti hatte Lorenzo, ehe Savonarola zu ihm kam, schon gebeichtet und das Viaticum empfangen; er konnte aber sehr wohl Verlangen tragen, noch einmal und zwar gerade bei Savonarola zu beichten, wenn er Gewissensängste hatte. Mag das Reumont auch nicht begreifen, so ist es doch an und für sich möglich, man könnte vielleicht sogar sagen, es ist wahrscheinlich. Doch zu dieser zweiten Beichte kam es nicht.

Nun findet Ranke,¹ daß der Bericht Politianos mit dem des Pico vereinbar ist, nicht aber mit dem des Burlamacchi, weil letzterer eine wirkliche Beichte erzähle, während Pico sagt, Savonarola wollte „eine eigentliche Beichte Lorenzos nicht hören, bevor derselbe ihm über drei Dinge Genüge geleistet habe“.² Das letztere sind die drei Hauptsünden bei Burlamacchi. Aber wo sagt denn Burlamacchi etwas von einer wirklichen Beichte? Er stellt alles, ebenso wie Pico, was da von dem Wunsche Lorenzos, Savonarola bei sich zu sehen etc., erzählt wird, als eine Vorverhandlung dar, auf welche die sakramentale Beichte erst später hätte folgen sollen. Er läßt dabei freilich auch Lorenzo zu Savonarola sagen: er habe diese und diese drei Sünden zu beichten; allein die Art und Weise, wie er dieses (bei Burlamacchi) sagt, zwingt absolut nicht zur Annahme, daß dies schon die eigentliche Beichte sein sollte. Meines Erachtens kann man aus diesem Punkte nichts gegen die Glaubwürdigkeit Burlamacchis herleiten.

Pellegrini führt aber endlich noch ein drittes Argument ins Feld:³ „È pur notevole che di parecchi nemici del S. si fa rilevare dai suoi biografi la mala morte, con particolari, che potranno essere veri, ma che possono anche parere un ritrovato spontaneo della fantasia popolare eccitata e riscaldata dall' affetto o dal risentimento. E di tali racconti qualcuno ha rassomiglianza considerevole con questo della morte del Magnifico, come, per es., quello della morte di ser Ceccone notario, che scrisse e falsò il processo di fra Girolamo [Burlamacchi, Op. cit. pp. 182—3. E cfr. i §§ successivi].“ Hier genügt es, daß die erzählten Details wahr sein können, und daß sie von Augenzeugen berichtet werden. Daß die letzteren sie aber unter dem Einfluß

¹ L. von Ranke: Historisch-biographische Studien. Zur Kritik der Lebensbeschreibungen Savonarolas von Pico und Burlamacchi S. 350 f. (Sämtliche Werke. Leipzig 1877, Bd. 40. 41.)

² Pico c. 6.

³ Pellegrini a. a. O. S. 248, Note 4.

der erhitzten Volksphantasie erfunden hätten, wäre doch wohl erst zu beweisen. Die Ähnlichkeit der beiden hier genannten Fälle ist außerdem nicht so groß, daß sie zur Bezweiflung ihrer Wahrheit ausreicht. Sie besteht eben darin, daß sowohl Lorenzo wie Ceccone den geistlichen Zuspruch abweisen und die sakramentale Beichte verweigern, weil sie an der Barmherzigkeit Gottes wegen ihrer schweren Sünden verzweifeln. Die übrigen Nebenumstände sind dagegen total verschieden. Solche Fälle sind nicht nur damals vorgekommen, sondern passieren auch heutzutage noch, wie jeder Seelsorger meist aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Kein Historiker hat daher das Recht, an und für sich solche Thatsachen, wenn sie erzählt werden, abzuweisen, auch wenn er selbst nicht derartige Erfahrungen gemacht hat. Pastor vor allem hätte dies Argument Pellegrinis doch noch etwas untersuchen können, ehe er sich rückhaltlos darauf verließ.¹

2. Die Widersprüche, welche Ranke zwischen dem Bericht Picos und Burlamacchis finden will, sind, wie mir scheint, sämtlich auszugleichen: man braucht nur daran festzuhalten, daß Pico die Thatsachen kurz erzählt, während Burlamacchi ausführlicher sein will und zugleich seinen Ausdrücken auch die theologische Genauigkeit zu geben versucht. Ranke behauptet, die Abänderungen, welche der Verfasser der Vita Burlamacchis an Picos Buch vornimmt, „sind alle in dem Sinne des entschiedenen Mönchtums gemacht, welchem Pico fern stand“. Das ist aber eine willkürliche Hypothese, der jede Grundlage fehlt. Daß Giovanni Francesco Pico „dem entschiedenen Mönchtum“ nicht fern stand, sehen wir erstlich aus seiner bekannten Begeisterung für Savonarola und dessen Ideen. Ferner erhellt es aus dem Bericht des Florentiner Chronisten Cerretani über Pietro Bernardino. Es heißt darin: „il sig^{re} Govan Francesco, nipote del conte Giovanni, homo più suprestitioso (sic!) che savio il quale sendo machiato non pocho della dottrina fratesche . . .“² Dieser jüngere Pico verfaßte im Jahre 1512 eine Rede an Leo X. und das Laterankonzil de reformandis ecclesiae moribus,³ in welchem er sich als Vertreter der strengen Sittenreform, wie sie von Savonarola erstrebt wurde, zeigte.

Ranke findet ferner eine doppelte Tradition darin, daß bei Burlamacchi Lorenzo de' Medici den Savonarola nach Florenz beruft, nachdem Giovanni Pico, der Oheim des Biographen, den

¹ Pastor: Gesch. der Päpste III, 146.

² Ebenda III, 481.

³ Burckhardt: Kultur der Renaissance I, 156.

Dominikaner Savonarola dem Mediceer empfohlen habe. Er erblickt hierin einen Widerspruch mit der Erzählung Picos: „Es ist doch sehr merkwürdig, daß Johann Franz Pico seinem Oheim zwar einen Anteil an der Berufung Savonarolas zuschreibt, aber nicht durch Lorenzo, sondern durch die Oberen des Ordens.“ Offenbar ist dabei gar nichts Merkwürdiges. Pico der Ältere wünschte Savonarola, von dem er nicht getrennt sein wollte, in Florenz zu haben. Das sagen beide. Was that nun Pico? Nach Burlamacchi bat er Lorenzo: *che volesse con l'autorità sua operare che egli ritornasse in S. Marco*. Savonarola unterstand aber nicht der Gewalt Lorenzos, sondern derjenigen seines Ordensoberen. Deshalb mußte Lorenzo sich an letzteren wenden, der allein autoritativ Savonarola nach Florenz citieren konnte. Die Intervention des Ordensoberen ist dabei selbstverständlich, deshalb spricht Burlamacchi gar nicht von ihr. Der jüngere Pico dagegen erwähnt nur diese und übergeht Lorenzos Vermittlung, die für seine Erzählung irrelevant war, während er als Apologet Savonarolas Wert darauf legen mußte, daß dieser im Gehorsam gegen den Ordensoberen nach Florenz ging.

Ranke erklärt ferner beide Biographien als Legendenbildungen wegen der darin enthaltenen Wunder und Prophezeiungen. Solche Dinge aber, sagt Ranke (vgl. S. 347. 356) können nicht passieren, also sind sie erfunden! Dieses Argument hätte Pastor, der doch zugleich Historiker und katholisch-orthodox sein will, etwas stutzig machen müssen. Einen anderen Grund für die Entstehung „fratesker Legendenbildungen“ hat aber meines Wissens Ranke nicht. Eine solche falsche Kritik darf der wahre christliche Historiker nicht ipso facto anerkennen.¹

Ich hatte noch gesagt: „Handelt es sich um die Glaubwürdigkeit der Quellen, so ist der notorisch gehässige Charakter Burchards gegen den unbestritten edlen und rechtschaffenen Charakter des P. Pacifico Burlamacchi, auch wenn man ihm die Voreingenommenheit für einen Helden beläßt, doch abzuwägen.“ Darauf antwortet Pastor: „Das von Commer gebrauchte Wort „Voreingenommenheit“ ist doch zu milde angesichts der That- sache, daß einige Erzählungen Burlamacchis von den Thaten Savonarolas eine beinahe blasphemische Nachahmung der Leidens- geschichte Jesu Christi sind.“² Er beruft sich dabei auf Ranke (S. 355) und die Wiener Allgemeine Litteraturzeitung (1869, S. 147).

¹ Vgl. auch Luotto S. 585 ff.

² Zur Beurteilung S. 12.

Zunächst muß ich darauf aufmerksam machen, daß ich dem Verfasser der *Vita Burlamacchi* auch nicht einmal Voreingenommenheit zuschreibe; ich habe das Wort vielmehr nur conditionaliter in einem *argumentum ad hominem* angewendet. Hören wir aber auch Ranke selbst: „Hier tritt nun noch eines der wichtigsten Momente für die Ausbildung der fratesken Legende ein. Bei *Burlamacchi* kommen Erzählungen vor, nach denen Savonarola eine wunderbare Einwirkung auch nach seinem Tode mit vieler Bestimmtheit versprochen haben soll; er habe den Mönchen, indem er von ihnen Abschied nahm, einmal gesagt: *che o vivo l'arebbe riveduto, o che doppo la morte sarebbe loro apparso in ogni modo*. Was soll man davon denken? Ist es vollkommen aus der Luft gegriffen, oder hat Savonarola wirklich Äußerungen dieser Art gemacht? Da kommt uns jene, zwar auf der Fiktion eines Streites zwischen Himmel und Hölle beruhende, aber doch in den Einzelheiten glaubwürdige Erzählung des *Fra Benedetto* zu statten. *Benedetto* ist über die letzte in der Bibliothek von San Marco gehaltene Rede sehr ausführlich; und fast sollte man glauben, seine Erzählung habe *Burlamacchi* vorgelegen, da in dessen Bericht die Brüder ebenso auf *fide, orazione, pazienza* angewiesen werden, wie wir das bei *Fra Benedetto* lesen; auch nach *Benedetto* liefs nun Savonarola die Brüder hoffen, daß er nach seinem Tode ihnen beistehen werde. Eben dabei aber kommt der große Unterschied zu Tage. Die Worte *Benedettos* lauten (Kapitel IX. S. 89):

*Non so se della vita or sarò privo
ma se pur fussi crudelmente morto,
più morto in Ciel v'ajuterò che vivo, —*

Worte, die doch nichts Außerordentliches besagen, sondern nur den Trost der Sterbenden wiederholen, daß sie sich durch den Tod von ihren Freunden nicht vollkommen trennen.“¹ Hier irrt Ranke in seiner Auffassung einfach, weil er die diesbezügliche Lehre der katholischen Kirche nicht versteht. Savonarola, von seiner Unschuld überzeugt, hofft fest und zuversichtlich, daß er für seine gerechte Sache, für die er das Leben hingeben will, nach dem Tode von Gott belohnt wird, und daß dann seine Gebete für seine auf Erden hinterbliebenen Brüder von Gott wirksam erhört werden würden. Das entspricht vollkommen der katholischen Auffassung; das war die Auffassung sowohl *Benedettos* wie Savonarolas, ihr ist Savonarola als Theologe, als Prediger und als katholisch-gläubiger und frommer Christ stets

¹ Ranke S. 354.

treu geblieben. Diese Auffassung von der wirksamen Fürbitte nach dem Tode können wir auch aus seinen Predigten und sonstigen Schriften beweisen. Aber Ranke korrigiert sich eigentlich schon selbst, denn er fährt fort: „Savonarola sagt, er werde den Gläubigen, wenn er sterben müsse, vom Himmel her mehr Hilfe leisten können [d. h. nach Savonarolas katholischer Lehre: nur durch sein Gebet, welches Gott erhören würde], als wenn er leben bliebe, daß er nichts mehr gesagt hat, muß man dem an seinen Propheten unbedingt hingegebenen Benedetto glauben. [Merkwürdig genug, da sonst der Umstand der Hingebung eines Zeugen gerade die Glaubwürdigkeit schwächen soll!] Aber bei Burlamacchi werden gleich bei dieser Gelegenheit Savonarola Versprechungen ganz anderer Art [?] in den Mund gelegt: *sebbene io sara morto, v'ajuterò più che non ho fatto in vita, e tornerò in ogni modo a consolarvi, o vivo o morto*, was doch durch die Weglassung des Wortes „in cielo“ und die Hinzufügung des Wortes „tornerò“ alle die Wundererscheinungen, die später erfolgten, gleichsam als vorausverkündigt erscheinen läßt. Noch ausdrücklicher sind dann die oben angeführten Worte: „*che dopo la morte sarebbe loro apparso in ogni modo*“.¹ Abgesehen davon, daß Benedetto in Versen schrieb, also in der Wiedergabe der Worte gebunden war, so beweist die Auslegung jener beiden Worte nichts. Es ist selbstverständlich nach katholischer Lehre, daß eine solche wirksame Hilfe durch Gebets-erhörnung nach dem Tode nur von denen, die „in cielo“ sind, ausgeübt werden kann. Der Ausdruck „tornerò“ bedeutet aber nur, daß Savonarola vermöge der Gebetserhörnung, auf die er hofft, sich zu den Brüdern wieder hinwenden werde, ihnen behilflich sein wolle, indem er es Gott überläßt, wie das geschehen soll. Wollte man den Ausdruck urgieren, so hiesse „tornerò morto“ soviel wie von den Toten auferstehen, woran gewiß niemand gedacht hat. Eine für die Sinne wahrnehmbare Erscheinung liegt gar nicht von selbst in dem Worte. Ranke fügt dann noch die Bemerkung hinzu: „Man bemerkt bei diesen Erzählungen eine beinahe blasphemische Nachahmung der Leidensgeschichte Jesu Christi.“ Was das bedeuten soll, versteht wohl Ranke selbst nicht. Entweder sind die mitgeteilten Lebensschicksale wirklich der Leidensgeschichte Christi ähnlich — und das kommt sehr oft in den Lebensumständen der Heiligen, überhaupt der guten Menschen zum Ausdruck, weil sie eben Nachfolger Christi sind —, dann darf man die Darstellung derselben

¹ Ranke a. a. O. S. 354 f.

weder als blasphemisch noch als unglaubwürdig bezeichnen; oder aber sie sind dem Leben und Leiden Christi nicht ähnlich: dann muß man sehen, ob der betr. Schriftsteller in gutem Glauben die Ähnlichkeit der Lebensschicksale seines Helden mit denen Christi hergestellt hat, d. h. an diese Ähnlichkeit wirklich glaubt; auch in diesem Falle kann man nur in ganz unlogischer Weise eine solche Darstellung blasphemisch nennen. Dafs Ranke aber überhaupt einen solchen Tadel auszusprechen wagt, ist bei seinem sonstigen Standpunkt schon unlogisch. Sachlich hat aber Ranke gerade durch die Unhaltbarkeit seiner Gegengründe hier die wesentliche Übereinstimmung zwischen Burlamacchis Bericht mit der „in den Einzelheiten glaubwürdigen Erzählung“ Benedettos gerettet, und damit ist seine willkürliche Hypothese über die frateske Dominikanerlegende, welche sich bei Violi und Burlamacchi finden soll,¹ gerichtet: wir haben die Falschheit dieser Hypothesen später noch genau zu beweisen. Hier genügt es, dafs wir die von Pastor für gültig behaupteten Gründe Pellegrinis und Rankes gegen die Glaubwürdigkeit Burlamacchis wenigstens teilweise entkräftet zu haben glauben.

Pastor sagte noch: „Von einer völligen Verwerfung der Vita Burlamacchis als Fälschung ist in der Papstgeschichte keine Rede: nur die Unkenntnis des Umstandes, dafs das den Namen Burlamacchis tragende Buch in einer Gestalt, welche tausend Zweifeln Raum gibt, überliefert worden ist [er citiert dafür Ranke S. 347, vgl. Reumont im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft VII, 626 f. und in der Allgem. Zeitung 1878 Beil. Nr. 122], konnte den auch von Pellegrini angewandten Ausdruck so verstehen.“² Der Ausdruck „Pseudo-Burlamacchi“ ist also wenigstens zweideutig: es freut mich, wenn Pastor ihn nur in jenem beschränkten Sinne gelten läßt. Das Mißverständnis war jedoch sehr leicht möglich. Jedenfalls ist der grösste Teil der Burlamacchischen Vita die Arbeit eines Zeitgenossen Savonarolas; einige Zuthaten, wie die Erzählung der nach dem Tode Burlamacchis geschehenen Wunder, rühren von der Hand des spätern Bearbeiters Fra Timoteo Bottonio her.³ Dafs der Verfasser Zeitgenosse Savonarolas sein will, deutet er im Prolog an: „scrivemo quanto di lui con i propri occhi veduto abbiamo ovvero

¹ Ranke S. 313 Anm. 3.

² Zur Beurteilung S. 12 f.

³ Vgl. Quarto Centenario Nr. 12, S. 183 ff.; Nr. 13, S. 192 f. Timoteo Bottonio degli Ercolani, geb. 1531, trat 1552 in den Dominikanerorden. Er stand in Verkehr mit der hl. Catarina de' Ricci und war ein äufserst strenger und gewissenhafter Ordensmann.

dalla sua propria bocca udito“ (Ed. Lucca 1716 p. 12). Der Verfasser sagt ferner: „Trovandomi io presente quando [Savonarola] dichiarava questo suo desiderio dissi: A tal tempo diventero in Religioso“ (p. 12). Er erzählt, daß er Savonarola, Domenico und Silvestro selber gesehen hat: „Ed in quel modo gli viddi io poi in sulla piazza dei Signori impiccati“ (p. 100). Als er schrieb, lebte Fra Desiderio, der Vikar von Lecce, noch, der sich erboten hatte, Savonarola zu retten: „Il detto Desiderio ancor vive, e testifica questo esser vero“ (p. 100). Ebenso lebte damals der alte Vater des mit Savonarola hingerichteten Fra Silvestro noch, denn von diesem Vater sagt der Verfasser: „E questo io l'intesi da lui proprio“ (188). Ferner nennt er als seine Quellen zwei Zeitgenossen Savonarolas: „E questo io intesi da F. Bartolommeo da Faenza“ (p. 189); „Questo mi riferì il P. Jacopo da Sicilia“ (p. 197). Pacifico Burlamacchi war Prior im Konvent della Quercia vom 24. Juli 1508 bis zum April 1510 und empfing als solcher den Besuch Julius' II. am 18. September 1509, wie aus der handschriftlichen Chronik des Klosters erhellt.¹ Er starb im Jahre 1519. Über Timoteo Bottonio werden wir das Nötige mitteilen, wenn wir die Ordenstradition besprechen.² Bottonios Zusätze sind wohl alle als solche erkennbar, und seine Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit unbestreitbar. Deshalb glaube ich auch, an der Glaubwürdigkeit des „Pseudo-Burlamacchi“ festhalten zu müssen, diesen Namen überhaupt nur in sehr modifiziertem Sinne annehmen zu können.

III. Nachdem Pastor es getadelt hatte, „daß Villari dem Pseudo-Burlamacchi zu sehr vertraute“, macht er mich darauf aufmerksam, daß er an derselben Stelle³ und noch an mehreren anderen Urteile von sehr hervorragenden Forschern, wie z. B. Gaspary, Armstrong, Gothein, gegen die Auffassung Savonarolas durch Villari herangezogen habe.⁴ Die Urteile derselben verdienen eine kurze Würdigung.

1. Gaspary sagt: „Wie sehr ich Villaris so geistvolles und lehrreiches Buch über Savonarola bewundere, in dem allgemeinen Urteil über die Bedeutung des Mönches kann ich des Verfassers Standpunkt nicht teilen. Donato Giannotti, der Savonarola sonst sehr schätzte, sagte von ihm treffend (Della Repubbl. Fior. IV, 6): e però si vede manifestamente, che chi vuole privare gli uomini di questi piaceri mondani, cerca combattere contra la natura. Si

¹ Quarto Centenario Nr. 7, p. 105 s.

² Vgl. Quarto Centenario Nr. 7, p. 106.

³ Gesch. der Päpste III, 136.

⁴ Zur Beurteilung S. S. 11.

come noi vedemmo che fece fra Girolamo . . . , il quale volendo fare gli uomini boni, messo tanto terribile e violente usanze, togliando via tutta la allegrezza e feste pubbliche, che ebbero poca stabilità; ed insieme con la voce di quello ruinarono.“¹ Offenbar betrifft dieser Protest gegen Villari nur einen für die Gesamtauffassung Savonarolas sehr nebensächlichen Punkt, und der Tadel Gianottis² ist nicht einmal berechtigt, weil Savonarola nur die im höchsten Grade unmoralischen und kostspieligen Belustigungen der Florentiner, welche sie auch während der Hungersnot fortsetzen wollten, verbot und ihnen dafür christliche Feste verschaffen wollte. Gasparys eigenes Urteil über Savonarola selbst lautet aber viel günstiger als das von Pastor. Das, was Gaspary einzig an Savonarola tadelt, daß er „den mittelalterlichen Ascetismus“ erneuern wollte, darf der katholische Historiker keineswegs tadeln. Denn sachlich ist jener mittelalterliche Ascetismus nichts anderes als das christliche Ideal des praktischen Lebens nach den Vorschriften und Räten des Evangeliums. Das allein erstrebte Savonarola mit seiner Reform, und darüber ging er nicht hinaus; er hielt auch den Unterschied der Gebote und der evangelischen Räte stets fest, wie aus seinen Predigten und Schriften klar hervorgeht, wenn auch Pastor im offenbaren Widerspruch mit diesen letzteren Savonarola sogar hierin Übertreibung vorwirft.

Daß Gaspary, ebenso wie Ranke, überhaupt die religiöse Seite des Mittelalters nicht versteht, zeigt seine Charakterisierung des XV. Jahrhunderts: „Die Religiösität war nicht erstorben; aber freilich war sie jetzt eine andere als im 13. Jahrhundert; sie war kühler, verständiger, weltlicher geworden, man glaubte an den Himmel; aber die Erde verlangte daneben auch ihr Recht; die frommen Gebräuche wurden aufrecht erhalten und geübt; aber sie bildeten nicht mehr den wichtigsten Inhalt des Lebens, mußten andere Interessen neben sich dulden. Dieses verkannte Savonarola, als er am Ende des Jahrhunderts den Glauben in seiner ganzen Stärke und Reinheit zurückführen wollte; er bemerkte nicht, wie sich die Zeiten geändert hatten, und indem er sich der wachsenden Lauheit und Verderbnis entgegenstellte, übertrieb er seine Reaktion, wollte den mittelalterlichen Ascetismus erneuern. Daher konnte er zeitweise so glühende, begeisterte Anhänger finden; aber sein Werk, für welches er als Märtyrer zu Grunde ging, war kein dauerndes;

¹ Adolf Gaspary: Geschichte der italienischen Litteratur. Berlin 1888. II, 664.

² Vgl. Luotto p. 152—156.

er verstand es nicht, wie Luther, seine Neuerung mit gewaltigen Banden an die Realität zu knüpfen“.¹ Ein besseres Lob für die Absichten Savonarolas kann man nicht finden! Gaspary weiß nichts vom politischen Fanatismus Savonarolas, von dem Pastor träumt. Und sehr bezeichnend für die Katholicität Savonarolas fügt Gaspary in der Anmerkung zu S. 199 zur Begründung seines Urteils noch den Vergleich hinzu: „Savonarola, wie die vorhergegangenen Bußprediger, verbrannte die „Eitelkeiten“, Karnevalsputz, lockere Bilder und Bücher; Luther verbrannte die Bannbulle des Papstes.“

2. Armstrong meint, Villaris Biographie sei ein Panegyricus und eine Apologie.² Gegen diesen von Pastor angerufenen Ausspruch kann ich nur sagen, daß ich Pastor gar nicht getadelt habe, weil er Villari nicht gefolgt ist, sondern weil er die Quellen Villaris nicht gelten liefs. Villaris Auffassung ist durchaus nicht überall die richtige. Was Armstrong noch weiter sagt, um Alexander VII. zu rechtfertigen: „But it is difficult to draw a hard and fast line between doctrine and discipline, and the head of the church would appear to have an even stronger claim to enforce his views of discipline than of doctrine“,³ ist eine anglikanische Ansicht, die der kanonischen Lehre über den Primat widerspricht. Daß aber thatsächlich die rein politischen Motive für den Papst die leitenden waren, hat Schnitzer klar nachgewiesen.⁴

3. Gothein äußert sich so: „Die Grundlage für jede Betrachtung der religiösen Zustände Italiens während der Renaissancezeit bleibt selbstverständlich das Schlußkapitel von J. Burckhardts C. d. R. [was wir freilich auch beanstanden müssen, vgl. oben S. 307]. Der kurze Abschnitt über Savonarola gibt für diesen den richtigen Gesichtspunkt der Beurteilung [die weit günstiger ausfällt als bei Pastor]. Man kann Villaris Werk höchlich bewundern und doch seine Grundanschauung für verfehlt halten. So ist auch die Auffassung der religiösen Bewegung, die Reumont im Lorenzo Medici vertritt, so feinsinnig sie durchgeführt ist, doch von einer gewissen Befangenheit nicht freizusprechen.“⁵

¹ Gaspary II, 199.

² Armstrong: English Historical Review IV, 454, bei Pastor, Gesch. d. Päpste III, 401.

³ Armstrong l. c. IV, 455.

⁴ Schnitzer: Savonarola im Lichte der neuesten Litteratur, IV. In den histor.-pol. Blättern 1898, Bd. 121, S. 717 ff.

⁵ Eberhard Gothein: Ignatius von Loyola und die Gegenreformation, Halle 1895. Anm. 4 zu Kap. II, S. 782.

Gothein spricht über die „großen Prediger, die sich nicht begnügten, vorübergehende, mächtige Gemütserschütterungen auszuüben, sondern mit einer gründlichen Sittenreform eine Ordnung der staatlichen Verhältnisse verbinden wollten, die jene dauernd verbürge. . . . In diesem Bürgertum wurzelt auch der größte aller Bußprediger und religiösen Staatsredner, Savonarola. Er hat den Gedanken einer republikanischen Theokratie, den die anderen gleichsam nur hilfweise ergriffen hatten, mit Konsequenz ausgebildet und ist für ihn zum Märtyrer geworden. Man mag wohl sagen: er hat ein schlummerndes Ideal, dessen sich diese wenig reflektierenden Menschen nie deutlich bewußt geworden waren, erweckt. Darum ist aber sein Gesichtskreis in allen anderen Dingen der enge, zugleich des Mönches und des Kleinbürgers geblieben; er besitzt noch mehr sociale als religiöse Intoleranz. Seine Anhänger gehören fast durchaus den Alt-Florentinern an, welche sich so zuversichtlich, gleichsam von Dante beglaubigt, als alleinberechtigt in ihrer Stadt ansahen. Darum hat auch dieser religiöseste aller Italiener in dem irreligiösesten, Macchiavelli, einen so aufrichtigen Bewunderer gehabt; denn Macchiavelli ist der größte Lobredner, den dies Altbürgertum gefunden hat“ . . .¹ „Von einem Mönchskloster war die Reform Savonarolas ausgegangen; daß er ein musterhafter Mönch war, schuf vor allem seine Autorität; an der Lehre oder an den Sittlichkeitsidealen der Kirche auch nur im geringsten zu rütteln, kam weder ihm noch seinen Gesinnungsgenossen in den Sinn. Seine Partei bestand weiter als eine religiös-politische Gruppe von Mißvergnügten, mit dem Groll gegen alle geistlichen und weltlichen Tyrannen und gegen alle gebildeten Freigeister im Herzen, aber ohne viel Kenntnisse in der Dogmatik und mit einem gründlichen Abscheu vor aller Ketzerei.“² Auch hier kommt also Savonarola im Urteil Gotheins besser weg als bei Pastor.

4. Nach Anrufung dieser Urteile fährt Pastor fort: „Denselben sei noch hinzugefügt, daß Perrens³ nicht ansteht, Villaris Werk eine ‚systematische Apologie‘ zu nennen.“⁴ Perrens steht bekanntlich der Kirche ganz feindlich gegenüber, und eben deshalb urteilt er falsch und feindlich über Savonarola in allem, worin dieser sich als echt katholisch erwies. In seinem Werke über Savonarola ist Wahres und Falsches im Urteil⁵ wider-

¹ Gothein a. a. O. S. 82 f. ² l. c. S. 83.

³ Perrens: Histoire de Florence II, 248.

⁴ Zur Beurteilung S. S. 11.

⁵ Perrens: Jérôme Savonarole II, 445—450.

spruchsvoll vermischt. Er stellt Savonarola zwischen Arnold von Brescia, Giordano Bruno und Thomas Campanella. Das ist eine ebenso falsche Auffassung wie diejenige Villaris. Aber in der Beurteilung der Absichten und des Charakters Savonarolas stimmen beide nicht mit Pastor überein, da sie ihm unvergleichlich mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen. Auf keinen von ihnen darf Pastor sich stützen.

IV. Was endlich Pastors eigene Darstellung betrifft, so sagt er: „Bei der Darstellung im Texte war es mein Bestreben, den berühmten Dominikaner möglichst objektiv zu würdigen, ihn im Anschluß an die grundlegenden und im wesentlichen abschließenden Studien und Publikationen von Ranke, Cappelli, Gherardi, Grisar, Cosci, Pellegrini, Armstrong, welche zum Teil die Auffassung Villaris berichtigen, als historische Erscheinung zu erfassen.“¹ Über die Absicht Pastors spreche ich keinen Zweifel aus. Es fragt sich nur, ob er auch die notwendigen Mittel angewendet hat, um seinen Zweck, die objektive Würdigung Savonarolas, zu erreichen.

Die Dokumente hat er nicht alle selbständig geprüft, wie aus der Arbeit Schnitzers ersichtlich ist, der ihm auch nachweist, daß er Wichtiges verschwiegen habe. Auch die Schriften Savonarolas hat Pastor so gut wie gar nicht benützt. Daß sie schwer zugänglich sind, ist keine Entschuldigung für einen Forscher, der auch ohne dieselben glaubt, definitive Urteile abgeben zu können, und der seine Zeit und Mühe an der Ausgrabung von Kleinigkeiten nicht gespart hat.

Unter den Quellen ferner hat Pastor, wie ich glaube, partiisch einige bevorzugt, andere vernachlässigt und verdächtigt, ohne sie selbständig und endgültig zu prüfen. Es fehlt ihm also die Grundlage zur objektiven Würdigung der Persönlichkeit, über welche er urteilt. Dagegen glaube ich sagen zu dürfen, daß seine Darstellung hauptsächlich auf sekundären Quellen beruht: sie besteht zumeist aus einer eklektischen Aneinanderreihung von Urteilen der verschiedensten Schriftsteller.

Was aber noch mehr auffällt, ist der Umstand, daß Pastor sich oft, selbst in spezifisch katholischen Dingen, dem Urteil solcher sonst sehr achtbarer Forscher anschließt, die unmöglich das Wesen des Katholicismus vollständig begreifen können.²

¹ Zur Beurteilung S. S. 2.

² Villari, Perrens, Karl Hase, Böhringer, Ranke, Cosci, Pellegrini, Armstrong, Gaspary, Gothein.

Wenn von kirchlicher Ascetik, von kirchlicher Auktorität, von göttlicher Erleuchtung, Visionen etc. die Rede ist, so wird kein wahrer Historiker nur dem feindlichen Urteil über diese Fragen Glauben schenken: sonst müßten wir ja auch dem Anarchisten glauben, wenn er das Königtum von Gottes Gnaden verurteilt! Freilich gehört ein gewisser Mannesmut dazu, auch dem wahrheitsliebenden und nach Objektivität strebenden Gegner zu sagen, daß er für spezifisch katholische Einrichtungen vielleicht nicht das nötige Verständnis besitze: er wird uns dafür dankbar sein, wenn wir es ihm ehrlich sagen und ihn aufzuklären suchen. Wir wollen hiermit aber nicht Herrn Prof. Pastor diesen Mut absprechen: welche Gründe ihn bewogen haben, trotz allem in den erwähnten Fragen rückhaltlos Akatholiken zu vertrauen — wir wissen es nicht. Bloßes kritisches Verständnis genügt nicht für die Behandlung historischer Fragen, man muß auch die nötigen Vorkenntnisse, das nötige Verständnis für gewisse Sachen haben, ehe man darüber definitive Urteile abzugeben versucht.

§ 2. Pastors Urteil über Savonarola.

I. Auf meine Bemerkung, daß Herr Prof. Pastor in seinem Urteil über Savonarola schwankt und sich selbst widerspricht, entgegnet derselbe: „Von einem Schwanken des Urteils über den großen Prediger wird kein Leser etwas finden. Wenn die Wertschätzung der Phasen im Leben Savonarolas verschieden ausfällt, so ist daran Savonarola selbst schuld, der nicht bloß schwankte, sondern auch die gewaltigsten Wandlungen durchgemacht hat. Ebenso wenig finden sich Widersprüche. Die von Commer aus der Papstgeschichte angeführte Stelle, daß die Erfolge Savonarolas für den Augenblick außerordentliche waren, aber, weil äußerlich, nicht andauerten, enthält doch wohl keinen Widerspruch.“¹ Demgegenüber möchte ich meinen Gegner doch zunächst fragen, ob nicht zum Nachweis und zur Widerlegung des Vorwurfs, daß ein Schriftsteller in seinem Urteil schwanke, mehr als ein Urteil, mehr als eine Behauptung anzuführen nötig ist. Warum gibt Pastor bloß diese eine Stelle an? Daß ich mit diesem Vorwurf des schwankenden Urteils bei Pastor nicht allein stehe, haben mir außer verschiedenen gedruckten Kritiken auch mehrfache mündliche Besprechungen mit „Fachhistorikern“ bewiesen. Ich wiederhole daher meinen Vorwurf und bitte meine Leser selbst zu urteilen.

¹ Zur Beurteilung Savonarolas S. 14.

1. Schwankend muß ich Pastors Urteil nennen, wenn er am Schluß seiner Darstellung (Gesch. der Päpste III, 410) Savonarola ganz allgemein „den geistvollen, sittlich tadellosen Mann“ nennt, während er ihm einen groben moralischen Fehler vorwirft: „Unter nichtigen Vorwänden war der sich selbst überhebende Mönch der ihm zur strengen Pflicht gemachten Prüfung der Echtheit seiner prophetischen Gaben ausgewichen“ (388). „Selbstüberhebung“ läßt sich vielleicht noch bei einem „phantastischen, überspannten“ (337. 382. 410) Manne voraussetzen; aber wenn jemand absichtlich nichtige Vorwände sucht, um der Erfüllung einer strengen Pflicht auszuweichen, so kann man ihn doch wohl nicht mehr geistvoll, erst recht aber nicht mehr sittlich tadellos nennen. Wie deckt sich überhaupt der Begriff „sittlich tadellos“ mit den Begriffen „phantastisch“ und „überspannt“ (384. 410)? Wie deckt sich „sittlich tadellos“ mit „Schmähpredigten“ (387)? Wie verträgt sich ferner die sittliche Tadellosigkeit mit einer zur Schau getragenen Demut? Denn „der demütige Gehorsam gegen die von Gott gesetzte höchste Autorität fehlte Savonarola vollständig“ (412). Solche Schwankungen im Urteil ließen sich noch zu Dutzenden aufzählen.

Von Anfang an schildert Pastor die Weltanschauung Savonarolas als eine pessimistische, die schon in der Zeit vor dem Eintritt ins Kloster vorhanden war (132), und hält auch für die ganze Entwicklungszeit Savonarolas an dieser Auffassung fest. Von Anfang an erscheint Savonarola bei Pastor als leidenschaftlich und zu Übertreibungen geneigt (133), bleibt es auch und steigert die Leidenschaftlichkeit nach Pastor bis zum Tode. Wo sind die „Wandlungen“ zu finden? und was für Wandlungen meint Pastor eigentlich? Meiner Ansicht nach existieren Wandlungen nur in Pastors Worten. Und die größte Pastorsche Wandlung ist diejenige, welche Pastor angesichts des toten Savonarola vollzieht, gleichsam eingedenk des Spruches: *de mortuis nihil nisi bene!* Oder sollte vielleicht ein anderer Grund vorliegen? Denn nachdem er Savonarola fast unzähligemale der Leidenschaftlichkeit und Maßlosigkeit, des direkten offenen und wohl bewußten Aufruhrs gegen das Oberhaupt der Kirche angeklagt hat — nachdem er Savonarola den theoretisch rechten Glauben der Kirche zugestanden, ihn aber zugleich des praktischen Handelns gegen den Glauben beschuldigt hat —, erinnert er sich plötzlich, daß die Protestanten denselben Savonarola für sich in Anspruch genommen haben, wie sie ihn jetzt noch, im Widerspruch

zu Pastors Worten,¹ in Anspruch nehmen.² Das geschieht nicht, wie Pastor glaubt, bloß deshalb, weil die Protestanten meinen, Savonarola habe „das Princip der Rechtfertigung durch den Glauben geltend gemacht“, sondern hauptsächlich deshalb, weil Savonarola ihnen als Typus der Opposition gegen den Papst dargestellt wurde. Warum gesteht denn Pastor diese Berechtigung nicht zu? Warum nennt er diese Idee so seltsam (410 Anm. 3)? Weifs er — der Nachfolger Janssens — denn nicht mehr, daß gerade die Opposition gegen den Papst der erste Grund für jene bedauerliche Spaltung im Abendlande war? daß Luther erst später die Trennungslehre zum Hauptgrund gemacht hat?

Pastor wird aber sagen, er hätte nicht anders schreiben können, denn er sei Historiker von Fach und als solcher müfste er die Figuren malen, wie sie in der Geschichte erscheinen. Savonarola sei aber ein so wunderlicher Mann, der die tiefsten Gegensätze in sich vereinige, zwar nicht gleichzeitig — denn das wagt auch Pastor nicht zu behaupten —, aber doch nacheinander, so, daß er solche Wandlungen von Extrem zu Extrem in seinem Leben durchgemacht habe. Aber wie beweist denn Pastor dies? In seiner Papstgeschichte ist davon wenig zu spüren: denn entweder kamen diese Wandlungen ohne bestimmten Anlaß plötzlich über Savonarola, und dann müfste man ihn doch wirklich schon unter die halb oder ganz Geistesgestörten versetzen; oder aber sie kamen nicht so plötzlich über ihn, sondern wurden durch äußere und innere Ereignisse herbeigeführt: dann war es aber die Pflicht des Geschichtschreibers, wenn er nicht bloß Tabellen aufstellen wollte, diese Anlässe und Anfänge mitzuteilen. Allein gleich von Anfang an wird Savonarola, wie schon oben bemerkt wurde, von Pastor als leidenschaftlich und einseitig, übertreibend, rücksichtslos charakterisiert, sein erstes Auftreten gegenüber Lorenzo de' Medici sofort als zwecklose Reizung, er selbst als der offenste, heftigste und maßloseste Widersacher desselben verschrien (132 ff.). Mit diesen Epitheta wird aber der Name Savonarolas fast durchweg von Pastor

¹ Zur Beurteilung S. S. 2.

² Wenn die Protestanten ihr Anrecht auf Savonarola längst aufgegeben hätten, so brauchte Proctor ihn nicht gegen die Ansprüche des Anglikaners Farrar zu verteidigen. Noch heute reklamiert Pastors eigener Kritiker (Kreuzzeitung 1898 Nr. 235) seinen Savonarola für den Protestantismus. Vgl. Comba, *Revue Chrétienne*, Paris 1898, 1. mai. Galassi: *Girolamo Savonarola fu egli vittima del Clericalismo?* Firenze 1898.

belegt, so daß man sie nachher schon vorausahnen kann, wenn sein Name vorkommt.

Die einzige bei Pastor vielleicht angedeutete Wandlung könnte man darin finden, daß Savonarola im Jahre 1486 in Brescia¹ zuerst über die Apokalypse zu predigen anfing: von der Beschäftigung mit diesem Buche leitet Pastor nämlich die Visionen Savonarolas her (141), die derselbe auch zu politischen Zwecken benutzt habe (151 f.). Aber die innere Tendenz seiner Predigten ist konstant dieselbe geblieben von Anfang bis zum Tode. Wären also die „Wandlungen“ bei Savonarola historisch wahr, so hätte Pastor sie beweisen können und beweisen müssen. Vor allem hätte er eine Wandlung Savonarolas beim Antritt der Regierung Alexanders VI. zeigen müssen, weil gerade durch das Auftreten eines simonistisch gewählten Hauptes der Kirche ein „überspannter Mönch“, der für die Reform der Kirche sich begeisterte, zu größerer Überspanntheit, zu unüberlegten Schritten sich hätte gereizt fühlen können. Gerade an jener Papstwahl hätte Savonarola für seine Reformpläne einen durchschlagenden Anlaß gewinnen können. Denn das Sittenverderbnis und die Reform der Kirche (134. 136) im echt katholischen Sinne war von Anfang an das Thema der Predigt Savonarolas:² er „wollte unzweifelhaft in der besten Absicht alles Weltliche aus der Kirche ausscheiden“ (148); und dennoch hat die Thronbesteigung Alexanders darin nicht den geringsten Unterschied gemacht. Nach Pastors Darstellung ist vielmehr die Entstehung des Konflikts mit dem Papste (376) eine rein äußerliche, die nur von seinen Feinden ausging: Savonarolas Tendenz wurde gar nicht davon berührt, höchstens trat sie verstärkt hervor. Auch die „Einmischung in die Politik“ beruht nach Pastors Darstellung nicht auf einer inneren Wandlung Savonarolas, sondern ist die notgedrungene Konsequenz seiner reformatorischen Predigten (139): um seine Sittenreform durchzuführen, war er gezwungen, auf die politischen Angelegenheiten Rücksicht zu nehmen. Daß aber Savonarola alles vom kirchlichen Standpunkt aus und einzig nur zum Zwecke der Erhaltung der Religion in den vom Humanismus verseuchten italienischen Ländern that, läßt sich sowohl aus der Darstellung Pastors selbst entnehmen, als auch aus den von Luotto wörtlich in mehr als ausreichender Zahl wiedergegebenen Stellen der Predigten Savonarolas beweisen.

¹ Luotto p. 17 sq.

² Vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1898 Nr. 143 S. 3.

2. Der geduldige Leser wird schon erkannt haben, daß unser Urteil über Pastors Schwanken in der Beurteilung Savonarolas doch nicht so ganz ungerechtfertigt ist, wie Pastor in seiner Verteidigungsschrift behauptet und — an einem Satze bewiesen zu haben glaubt. Ich meine auch recht zu haben, daß Pastor sich selbst widerspricht: möge der Leser sich aus dem, was folgt, selbst sein Urteil bilden.

Nach Pastor ist Savonarola der hochbegabte (132), geistvolle, sittlich tadellose Mann (410). In Gebet und Bußübungen suchte der junge Dominikaner, nach dem Eintritt ins Kloster, Trost gegen die Qual, welche ihm der Anblick der sittlichen Verkommenheit verursachte (133). Der glühende Eifer für sittliche Erneuerung (412) bewirkte, daß er als furchtloser Sittenrichter auftrat (136) und einen rücksichtslosen Kampf gegen die Laster führte (134). In San Marco führte er eine strenge Reform durch: er selbst gab allen ein lebendiges Vorbild der Grundsätze, welche er einschärfte (136). Das ihm vorschwebende Ziel war eine durchgreifende Reform aller Verhältnisse (136).

Wie stimmt aber zu dieser Charakterschilderung die folgende Auffassung, die Pastor an anderen Stellen ausspricht und auch in das Gesamturteil aufnimmt? Der geistvolle Mann, der so energisch und zielbewußt für die höchsten Ideale eintrat, soll doch phantastisch und überspannt gewesen sein (337. 382. 410): er überschreitet Klugheit und Billigkeit (148), sein ungestümer Geist reißt ihn fort und läßt ihn jede von Klugheit und Vorsicht gebotene Schranke vergessen (136). Sind diese Gegensätze in einem solchen Charakter, wie Pastor ihn eben gezeichnet hatte, überhaupt möglich? Und wie erklärt sich denn Pastor die Vereinigung der Gegensätze psychologisch, er, der doch den Gegner Savonarolas, Alexander VI., stets psychologisch zu ergründen versucht? Herr Prof. Pastor möge mir gestatten, hier meine Ansicht auszusprechen. Es ist nicht möglich, daß ein Mann, der so hohe christliche Tugendideale thatsächlich und mit solchem Erfolge anstrebt, ein Mann, der als Ordensreformer ein lebendiges Vorbild seiner wahrhaft reformatorischen Grundsätze wurde, zugleich von maßloser Leidenschaftlichkeit (378) beherrscht war und sich als stolzen (337. 387. 399), selbstüberhebenden (337. 387) Mönch von unversöhnlicher Gesinnung, als trotzig (391) beweist, ja sogar Blasphemieen (152. 394) begeht. Es ist nicht denkbar, daß ein Mann von so anerkannter Tugend das Beispiel seiner eigenen Predigt, die Grundlage seiner Reformen vollständig vergessen sollte, indem er wohl nicht an dauernde loyale Unterwerfung dachte (381), seine objektive Überzeugung

als Maß seines kirchlichen Gehorsams aufstellte (382), so daß ihm sogar der demütige Gehorsam gegen die höchste Autorität vollständig fehlte (412). Ein solcher Mann wäre nicht sittlich tadellos zu nennen, er wäre auch nicht sittlich tadellos geblieben! Er hätte die Erfolge nicht haben können, die er gehabt hat. Sein größter Fehler, sagt Pastor, ist die Einmischung in politische Händel und der Ungehorsam gegen den Heiligen Stuhl (410). Aber seine Absichten waren zum mindesten in den ersten Jahren seiner öffentlichen Thätigkeit rein und lauter (410). Wann änderten sich denn Savonarolas Absichten, wann hörten sie auf, rein und lauter zu sein, wenn er sofort beim ersten Schritte seiner öffentlichen Thätigkeit seinen Gegner, den Mediceer, absichtlich und zwecklos reizte? „Er hatte sich an der politischen Umwälzung beteiligt hauptsächlich im Interesse der Religion: der Staat sollte durch Zwangsmittel der Korruption entgegentreten, eine religiös-sittliche Erneuerung durchführen“ (153). „Die politische Reform war nur ein Teil der großen Aufgabe, welche sich Savonarola gestellt: seine Pläne umfaßten ebenso das sociale Leben wie Wissenschaft, Litteratur und Kunst. Gegenüber dem Heidentum der falschen Renaissance sollte auf allen Gebieten des Lebens das Christentum wieder zur Herrschaft gebracht werden. Sein Evviva Christo sollte von Mund zu Mund gehen; das göttliche Gesetzbuch sollte die höchste Norm des politischen und socialen, wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens sein. In diesem Sinne ward Christus zum König von Florenz und zum Schutzherrn seiner Freiheit proklamiert“ (140). Hier ist doch offenbar die religiöse Tendenz und das christliche Ideal der Predigt Savonarolas anerkannt. Dann ist es aber unbegreiflich, wenn wir über denselben Mann das Urteil hören: „Predigen aber war für den Mönch von S. Marco fast gleichbedeutend mit politisch thätig sein“ (380). Wenn Savonarola solche eminent christliche und kirchliche Zwecke verfolgte, so möchte man doch gern die psychologische Begründung dafür kennen lernen, daß derselbe Mann dabei „bis zum politischen Fanatismus“ sich ereiferte (152. 410), fortgesetzte Schmähpredigten hielt (384), und daß ihn „sein politischer Fanatismus zu einem förmlichen Vernichtungskrieg gegen seine Gegner“ trieb (378), besonders wenn wir an die persönlichen Tugenden des geistvollen, sittlich tadellosen Mannes denken. Durch ein solches Benehmen hätte er mehr, als es seine Gegner thaten, die er bekämpfte, die christliche Religion ruiniert. Vor allem hätte er nie einen solchen ungemessenen Einfluß zum Guten auf hoch und niedrig errungen.

Die Erfolge seiner Predigt leugnet selbst Pastor nicht ab. „Alle Berichte stimmen darin überein, daß sein Ansehen ein außerordentliches war“ (378). Pastor anerkennt ferner sein erfolgreiches Auftreten für die Erhaltung der Ruhe in Florenz im Jahre 1494 (138). „Die Erfolge, welche er durch seine Sittenpredigten namentlich in Florenz erzielte, waren für den Augenblick ganz außerordentliche. Das Aussehen der Stadt schien wie umgewandelt.¹... Ein neues Leben hatte in Florenz begonnen“ (147). Die Wirkungen seiner Verfassung sind wohlthätig gewesen (139). Dennoch soll er „der ungeeignetste Mann zu einer wirklich dauernden Umwandlung der Lebensverhältnisse“ (149) gewesen sein, und die geistige Erneuerung, die sich in den zahlreichen Bekehrungen und in der Änderung der Sitten zum Besseren als eine innere greifbar zeigte, soll doch nur eine äußerliche Umgestaltung der Sitten gewesen sein (153): dann müßten freilich die Bekehrten alle Heuchler gewesen sein! Warum sucht Pastor denn den Grund für das Scheitern der durch Savonarola vorgenommenen Religionserneuerungen allein in Savonarola selbst? Erinnert er sich nicht, — ich möchte sagen an Tausende von Beispielen aus der Geschichte, welche deutlich zeigen, daß auch die beste Absicht unter gewissen Umständen nur eine zeitweise Besserung von Land und Volk hervorzurufen vermag? Ich erinnere ihn z. B. an die von Wundern so oft verklärten Bemühungen des großen Heidenapostels, des hl. Franz Xaver, bei den total verkommenen Portugiesen in Ostindien: wie oft hat die Anwesenheit des Heiligen ganze Städte plötzlich zum Guten bekehrt; kaum aber hatte er sie auch nur für kurze Zeit verlassen, so kehrten die alten Laster wieder ein! Niemand wird diesen Mißerfolg dem hl. Franz Xaver, sondern einzig und allein den verderbten Portugiesen selbst zuschreiben. Somit darf für den Historiker das Scheitern eines Planes und erst recht das Scheitern nach dem Tode nicht als ein Moment gegen die Gesinnung des Urhebers jenes Planes ausgelegt werden. Pastor muß selbst zugestehen, daß das Volk von Florenz leichtsinnig und leichtfertig war (vgl. 153), daß

¹ „Das Aussehen der Stadt schien wie umgewandelt.“ Das Aussehen der Stadt bedeutet hier das Aussehen, welches die Stadt dem Beobachter darbietet, das Objekt, welches er sieht. Der Beobachter bemerkte also ein anderes Objekt, als er vorher erblickt hatte: aber das, was er jetzt sah (nämlich das in sittlicher Hinsicht bessere Benehmen der Bürger), das schien ihm so, d. h. es wurde von ihm gesehen. Jener Satz ist also eigentlich nur ein Identitätsurteil: der logische Ausdruck desselben paßt nicht für den Inhalt, wie der Zusammenhang der Rede zeigt.

ein unausgleichbarer Gegensatz zwischen den Florentinern und ihrem begeisterten Propheten bestand (153). Vielleicht wird Pastor wieder sagen, er habe an den angegebenen Stellen gar nicht daran gedacht, Savonarola wegen der späteren Misserfolge seiner Bestrebungen als unfähig zur Erneuerung und Reform der Kirche hinzustellen: nun gut, w a r u m war denn Savonarola unfähig, eine d a u e r n d e Umwandlung bei den Florentinern durchzuführen? Wahrscheinlich wohl wieder wegen seiner Mafslosigkeit, Überstürzung, Übertreibung, Engherzigkeit, Härte, Strenge: denn die Grundgedanken, ‚Principien‘ des Umwandlungsplanes, ja selbst die bewußten Absichten Savonarolas waren ja nach Pastor selbst gut und kirchlich! Vielleicht gibt Pastor uns in einer neuen Broschüre die ersehnte Aufklärung.

Am auffälligsten scheinen mir jedoch die Widersprüche in Pastors Urteil über die Stellung Savonarolas zum kirchlichen Glauben zu sein. Savonarola gehört nicht zu den Vorläufern der Reformatoren (410 Anm. 3; 392: Anm. 4 zu 391). Der Mönch von S. Marco leugnete keine Glaubenslehre (377). Dem katholischen Dogma als solchem ist Savonarola in der Theorie stets treu geblieben (410). Aber trotzdem wirft Pastor ihm die schwersten dogmatischen Irrtümer vor und läßt ihn die wichtigsten Dogmen, welche die Konstitution der Kirche betreffen, leugnen. Er macht ihn zum Rigoristen, zum Geistesverwandten Tertullians (148). Er läßt ihn ferner die Strafgewalt des Heiligen Stuhles leugnen und erklärt seine Konzilspläne für schismatisch (410), denn Savonarola arbeitet für eine Nationalkirche (151). Savonarola hatte die falsche Theorie einer Oberhoheit des Konzils über den Papst (399. 154). Sein Vorgehen war offenbar revolutionär (401), er betrat den Weg aller Rebellen (399). Er wollte Alexander mit Hilfe der weltlichen Gewalt vom Throne stürzen (408). Er wollte eine europäische Fürstenrevolution zum Sturze des Papstes ins Werk setzen (401). Nicht nur Ungehorsam gegen den Heiligen Stuhl (392), sondern Auflehnung gegen die päpstliche Autorität selbst (388) ist sein Verbrechen. „Wie einst Hus nahm er keinen Anstand, die subjektive Überzeugung zum Mafsstabe des kirchlichen Gehorsams zu erklären“ (382). „Er stellte eine neue Theorie des kirchlichen Gehorsams auf, welche alle Ordnung in der Kirche umstürzen mußte“ (383 f.). Seine Theorie machte jede Auflehnung gegen die Autorität leicht (393 Anm. 1). Er griff die Grundlage aller kirchlichen Ordnung an (154).

Es ist aber evident, daß der Geistesverwandte Tertullians, der zugleich Hus nachahmt, schismatische Pläne hegt und die

genannten antikirchlichen Theorieen praktisch befolgt, unmöglich dogmatisch korrekt, katholisch sein kann. Das sind klare theologische Widersprüche.

Noch ein letzter Widerspruch muß aber berührt werden. Pastor hält sein Urteil über Savonarola für abschließend. Savonarola war Rebell gegen den Papst und hat die Strafe seines Ungehorsams gefunden. „Aber wie weit die Verurteilung zum Tode gerecht war, wird stets ungewiß bleiben“ (408). Wenn aber letztere stets ungewiß bleiben wird, so ist ja gerade einer der wichtigsten Punkte für die Beurteilung ungewiß, und die Geschichte hat Savonarola noch nicht volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, wie Louis Veillot sagt, der natürlich von Pastor als Journalist und als stets den extremen Tendenzen huldigend verdächtigt wird.¹ Was für einen Wert haben denn eigentlich solche kurze Urteile? Weiß Pastor nicht, daß er selbst von anderen Kritikern als den extremsten Tendenzen huldigend bezeichnet wird? Wie oft schon schien das Urteil über irgend eine geschichtliche Thatsache oder Persönlichkeit festgestellt und abgeschlossen zu sein: Pastor möge nur an die feststehenden Urteile über die Jungfrau von Orleans denken! Er selbst citiert zu seinem Lobe eine Kritik der Revue bleue von Müntz, worin es heißt, daß die Sache Savonarolas schon einmal abgemacht schien.

Wir haben die Urteile Pastors bis jetzt nur nach ihrer formalen Seite vom logischen Standpunkte betrachtet und geprüft, ob sie so, wie Pastor sie hinstellt, überhaupt untereinander in Einklang zu bringen sind. Das Resultat scheint uns folgendes zu sein: Pastors Urteil schwankt und widerspricht sich selbst. Bald muß man Savonarola nach Pastor für grenzenlos überspannt, egebildet, ja für jemand halten, der an Hallucinationen leidet, denn er glaubt ja sogar dem „somnambulen“ Mönch Fra Maruffi, bald für bewußt schlecht, aufsässig gegen Papst und Kirche, — bald, aber seltener, ist er endlich ein Mann von Tugend und starkem Charakter. Diese drei Dinge reime sich Pastor zusammen, — wir können es nicht!

3. Aber wir müssen auch noch hinzufügen: Pastors Urteil über Savonarola ist unvollständig. Er hat eigentlich nur die politische Seite der Predigt Savonarolas ins Auge gefaßt und auch diese nur einseitig behandelt. Ebensowenig wie von dem Bildungsgange Savonarolas erfahren wir auch von seiner wissenschaftlichen Thätigkeit durch Pastor so gut wie nichts. Seine

¹ Zur Beurteilung S. S. 2 Anm. 4.

zahlreichen litterarischen Werke sind nicht angegeben, nicht analysiert, obwohl sich aus ihnen erst das Verständniß für die Ideen des Verfassers gewinnen läßt. Pastor beschränkt sich darauf, uns mitzuteilen, daß Savonarola kein Feind der Wissenschaften war, und führt dafür zwei Thatsachen an, daß er in San Marco die Sprachstudien gefördert und die Bibliothek Cosimos (die mediceische Handschriftensammlung) für Florenz gerettet habe, legt aber der ersteren nur ganz geringe Erfolge bei, während sie thatsächlich viel größer waren.¹ Von der Bedeutung Savonarolas als Philosoph und Apologet² weiß Pastor nichts zu sagen: von seiner großen Aufgabe als Hüter der christlichen Principien im Kampfe gegen den ethnisierenden Platonismus der Renaissance und von seinen erfolgreichen Anstrengungen zur Erhaltung der aristotelischen Traditionen des Mittelalters erfahren wir nichts. Die Gründung einer christlich-philosophischen Akademie durch Savonarola wird nicht erwähnt. Nur über seinen Einfluß zu Gunsten der christlichen Kunst verbreitet er sich, aber auch dabei bemängelt er, wie wir schon oben S. 345 bemerkt haben, den engherzigen Rigorismus und die Übertreibung, ohne auf die Ästhetik Savonarolas und ihre christliche Begründung in seinen Schriften näher einzugehen. Aus den letzteren widerlegt sich aber jener Vorwurf von selbst. Savonarolas Kritik des Naturalismus in der zeitgenössischen Kunst wird übrigens von Pastor als „nicht selten übertrieben“ (143. 147) bezeichnet. Welche Fälle er damit meint, ist leider nicht zu ersehen; denn die beiden angeführten Stellen (143) entsprechen in allem, selbst im Kleinsten, gerade dem Bilde, welches Pastor über Malerei und Skulptur der damaligen Zeit von S. 143 bis 146 in einer Breite entwirft, die wunderlich genug gegen eine an anderen wichtigeren Stellen angewandte Kürze absticht. Mit Staunen nur, möchte ich sagen, liest man die noch recht milden Worte Savonarolas über jene kunstgeschichtlichen Thatsachen, welche Pastor selbst in ihrer ganzen Schamlosigkeit aufdeckt: bei der von Pastor so oft betonten Übertreibung und Rücksichtslosigkeit Savonarolas in der Kritik der Kunst müßte man wahrlich viel Schlimmeres erwarten.

Savonarolas spekulative und mystische Theologie und besonders seine Ansichten über die Kirche und ihre Hierarchie, — ohne deren Kenntnis sein Verhältnis zu Alexander, seine Konzilspläne und viele andere Maßnahmen nicht gewürdigt

¹ Vgl. Luotti p. 78.

² M. Glofsner, Savonarola als Apologet und Philosoph. Eine philosophiegeschichtliche Studie. Paderborn 1898.

werden können, werden nicht behandelt: und die Stellen, welche sein Prophetentum betreffen, ersetzen nicht die von Savonarola darüber aufgestellte theologische Lehre.

Von der socialen Wirksamkeit Savonarolas für die Armen und die arbeitenden Klassen erfahren wir nichts. Pastors Urteil ist deshalb unvollständig und bedarf sehr der Ergänzung. Gewiss konnte man von Pastor nicht verlangen, daß er die genannten Punkte ausführlich oder gar erschöpfend behandeln sollte, weil er keine Monographie über Savonarola geschrieben hat: allein ganz übersehen oder übergehen durfte er sie nicht, wenn er sich auf ein Gesamturteil einlassen und die Bedeutung Savonarolas in dem dazu breit genug entworfenen Rahmen der Papstgeschichte darstellen wollte. Sein Bild zeigt Lücken, welche die Ähnlichkeit beeinträchtigen.

In der politischen Beurteilung endlich findet sich ein anderer Fehler. Pastor hat Alexander VI. moralisch vernichtet. Das Urteil über ihn — mag es richtig sein, wie uns scheint, oder nicht —, ist ein hartes und schweres und nicht ohne Bitterkeit geschrieben, wir nehmen an, aus gerechter Entrüstung. Aber Pastor ist sich in diesem Gefühle nicht konsequent geblieben. Bei der Beurteilung des Verhältnisses, in welchem Alexander zu Savonarola stand, tritt der Kritiker ganz auf Alexanders Seite, nicht bloß auf die Seite des Papstes, sondern er nimmt für Borja Partei. Er läßt ihn in einem Lichte erscheinen, welches sich nach psychologischen Gesetzen nicht mit der vorangegangenen harten Beurteilung vereinigen läßt. Bis dahin hatte Pastor für Alexanders Motive keine rechtfertigende Entschuldigung: nur gegenüber Savonarola sind die Motive Alexanders untadelhaft, und die ganze Schwere der Schuld wird Savonarola zugeschoben. Dabei wird aber außer acht gelassen, daß der letztere einem schlechten, vielleicht dem schlimmsten Papste des Mittelalters gegenüberstand. Pastor selbst gibt Alexander die Schuld an dem Verderben der Kirche (174); aber er tadelt Savonarola wegen der maßlosen Schilderung der Sünden Roms (383), für deren Wahrheit Pastor selbst die besten Beweise erbringt, indem er sich gerade auf Savonarola beruft (II, 547). Ja, er stellt Savonarola mit den Heiligen der Kirche, Vincenz Ferrer, Bernadino von Siena, Giovanni Capistrano zusammen, welche „die furchtbaren Schäden“ des Jahrhunderts rückhaltslos aufdeckten (I, 29). Die Mitwirkung politischer Motive bei Alexander¹ im Konflikt mit Savonarola kann auch

¹ Vgl. Schnitzer, Hist.-pol. Bl. Bd. 121. S. 717 ff.

Pastor nicht leugnen (III, 384. 388. 396): er gesteht, daß Alexander durchaus Savonarola aus Florenz entfernen wollte und deshalb die Ordensreform desselben inhibierte (385); aber er übersieht, daß er dadurch den Streit zwischen beiden selbst auf ein weltliches Gebiet verlegt und dann auch vom gleichen Standpunkte aus die Rechte Savonarolas auf eigene politische Überzeugung von der Schädlichkeit der Liga und vom Nutzen der neuen Florentiner Verfassung, sowie auf die Erhaltung seiner reformierten Kongregation anerkennen mußte. Er rühmt die große Mäßigung und Schonung, mit welcher Alexander seinen Gegner behandelte; aber er vergiftet, daß Alexander denselben stürzen wollte und zu diesem Zwecke seine Auslieferung um jeden Preis verlangte, daß er die Erlaubnis zur Anwendung der Folter gab, die Kommissäre zur Verhängung der Todesstrafe instruierte und seine Freude über die Hinrichtung nicht verbergen konnte.¹ Er übersieht auch, daß Alexander in seinen Mafsregeln gegen Savonarola vielfach schwankte, ihn bald tadelte, bald wieder lobte, seine Lehre zuerst als richtig anerkannte und ihn, obwohl er sie nachher für falsch erklärte, dennoch nicht wegen derselben verurteilen liefs, ja ihm noch bis zuletzt Verzeihung und Belohnung in Aussicht stellte, wenn er nur nachgegeben hätte und für die persönlichen Zwecke des Papstes eingetreten wäre. Pastor verschweigt dabei auch die zweifellos erwiesene Thatsache, daß Alexander, um Savonarola zu bestechen, ihm das Kardinalat anbieten liefs.² Ebenso verschweigt er das Anerbieten, welches Kardinal Piccolomini (Pius III.) Savonarola im Jahre 1497 machte, seine Lossprechung für 5000 Scudi zu erwirken.³ Endlich vergiftet er auch, wie es scheint, die Bedeutung der Thatsache, daß Alexander selbst die Schuld der Verurteilung von sich auf die Florentiner abwälzen wollte, und daß die letzteren sich selbst davon frei zu machen suchten. Wenn die Richter selber die Verantwortung für das bereits gefällte Urteil ablehnen möchten, so ist das ein sehr schlimmes Zeichen, daß auch die Verurteilung nicht mit rechten Dingen zuzuging.

4. Wir können daher nur sagen: Pastors Urteil über Savonarola ist unlogisch und unpsychologisch. Ist aber die Darstellung Savonarolas bei Pastor unlogisch und wider die Erfahrungsgrundsätze der Psychologie, enthält sie psychologisch wider-

¹ Schnitzer a. a. O. S. 728—730.

² Schnitzer a. a. O. S. 721; 645. — Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1898 Nr. 3 S. 6.

³ Schnitzer a. a. O. S. 723.

sprechende Züge, so ist sie sofort auch unhistorisch: das heißt nichts anderes, als daß es einen solchen Mann nicht geben kann, und daß er nicht existiert hat.

Pastors Savonarola hätte nie den weisen Philipp Neri so begeistern können, daß der Apostel von Rom, der Stifter des Oratoriums, der seinen Lieblingsschüler Cäsar Baronius zum Geschichtsschreiber der Kirche herangebildet hat, in dem Dominikaner von San Marco den Heiligen und Märtyrer verehrte. Pastors Savonarola ist eine Figur, wie sie die Arrabiati sich schufen. Und eine solche Figur sollte im stande gewesen sein, vierhundert Jahre hindurch sich begeisterte Verehrer und Bewunderer ihrer Thaten unter allen Ständen, Laien und Priestern, Bischöfen und Päpsten, ja selbst unter den von der Kirche anerkannten Heiligen zu schaffen? Man vergaß den Scheiterhaufen und den scheinbaren Mißerfolg seines Wirkens; aber niemals hat man Savonarolas gewaltige Wirkung als Reformators der Kirche, als Apologeten des Christentums, als Philosophen und als Theologen vergessen. Die Worte, welche die *Civiltà Cattolica* erst jüngst gesprochen hat, sind auch ein kleiner Beweis gegen Pastor, daß das Werk Savonarolas nicht so vollständig gescheitert ist, wie unser Innsbrucker Historiker glauben machen will: „Vier ganze Jahrhunderte vermochten nicht den glühenden Enthusiasmus und die starke Liebe zu dem Frate von San Marco auszulöschen, als ob er noch unter uns lebte oder gestern gestorben wäre; und die höchsten Rücksichten der bürgerlichen Gesellschaft wie der Kirche verlangten die prompte Apologie seines Lebens, seiner Mission, seiner persönlichen Tugend.“¹

In unserem ersten Versuche zur Richtigstellung des Pastorschen Urteils haben wir uns bescheiden ausgedrückt: Pastor schwankt und widerspricht sich; dadurch zeigt er, daß er Savonarola nicht verstanden hat. Wir wollen auch jetzt diesem Resultat nichts hinzufügen; es genügt vollständig, um unsere innerste Überzeugung auszudrücken. Nur möchten wir Pastor noch bitten, seine litterarische Ehre nicht wieder mit der gehässigen Behauptung zu beflecken, wie er es in seinen „Kritischen Streifzügen“ (S. 17) gethan hat, als ob wir uns auch hier wieder die „Dokumente“ nach unserer Art zurechtgelegt hätten. Gerade diese Verdächtigung hat uns leider gezwungen, ausführlicher und schärfer, als uns lieb war, uns über diese Teilfrage auszusprechen.

¹ *La Civiltà Cattolica*, Ser. XVII vol. 3 quad. 1155 (6. Ag. 1898) p. 206.

Was den Ausdruck „Volksverführer“ anbetrifft, so hat Pastor recht zu behaupten, daß er weder an der von mir angegebenen Stelle (Gesch. d. Päpste III. 150), noch an einer anderen Savonarola so genannt habe: er nennt ihn a. a. O. bloß „Volksführer“. Aber dieser Ausdruck konnte in dem Zusammenhange, in welchem er steht, und nach der ganzen Auffassung, welche Savonarola bei Pastor erfährt, nur in *malam partem* verstanden werden, in der Bedeutung, die wir im gewöhnlichen Sprachgebrauche mit dem Worte „Volksverführer“ ausdrücken. Denn ein politisches Parteihaupt, ein von maßloser Leidenschaft und politischem Fanatismus beseelter Volksführer, welcher den Weg aller Rebellen betritt u. s. w., ist eben nichts anderes als ein Volksverführer, und als solchen hat Pastor Savonarola fälschlich aufgefaßt und dargestellt. So hatte auch Alexander VI. ihn genannt.¹ So hat ihn später Joh. Fr. Buddeus als Demagogen geschildert.² Ich hatte also sachlich recht zu behaupten, daß Pastor Savonarola einen „Volksverführer“ genannt habe, obwohl er an jener Stelle nicht dieses Wort, sondern das mehrdeutige Wort Volksführer gebraucht hat.

II. Gehen wir gleich auf die Selbstverteidigung Pastors ein. Er führt zunächst günstige Urteile über seine Savonarola-darstellung an (Zur Beurteilung S., S. 4—8): „In den sehr zahlreichen Kritiken über den dritten Band der Papstgeschichte wurde gerade die Darstellung Savonarolas als besonders gelungen hervorgehoben, und zwar von sehr kompetenten Beurteilern“ (S. 4). Diese Urteile sind jedoch weder uneingeschränkt günstig, noch rühren sie alle von sehr kompetenten Beurteilern her. E. Müntz gibt freilich in der *Revue bleue* Pastor vollständig recht. Aber sein Urteil entspricht nicht den kirchlichen Entscheidungen über die Korrektheit von Savonarolas Lehre. Außerdem nennt dieser Kritiker Savonarola gerade auf Grund der Pastorschen Darstellung „einen Vorläufer der Reformation“, was Pastor doch als unrichtig hingestellt hat. Das Urteil von Müntz

¹ Gherardi, *Nuovi documenti e Studi intorno a Girolamo Savonarola*, 2. ed. Firenze 1887, p. 242: *ad examen illius iniquitatis filii et perditionis alumni, populi seductoris, Hieronymi Savonarolae . . .* Vgl. p. 231: *qui non solum vanis ampulosisque pollicitationibus populum illum diluserat . . .*

² *Artes Tyrannicas Hieronymi Savonarolae Praeside M. Joh. Francisco Buddeo repraesentabit Hinrich Adam Nolbeck*, Jenae 1690, p. 24: *Tanto quippe facilius erat, fucatae Sanctitatis specie, populo, ad vana commenta jam satis proclivi, illudere, quanto majorem pietatis opinionem ipsa vitae professio, ac severior Dominici disciplina, ipsi conciliabat.* Vgl. p. 11.

konstatiert daher gerade den oben angegebenen Widerspruch Pastors. Forgeot erklärt zwar „die Einleitung der Papstgeschichte, in welcher Savonarola im allgemeinen gekennzeichnet ist, für eine wunderbare Leistung“. Ob er auch die historische Darstellung der Lebensereignisse Savonarolas im einzelnen für richtig hält, darüber sagt Pastor uns nichts. Das von Burr abgegebene Urteil ist nicht zutreffend. Er sagt, daß Creighton und Pastor Savonarola mit großer Übereinstimmung behandeln: „Sie halten fest an seiner Ehrlichkeit, seiner Rechtgläubigkeit“. Das thut zwar Pastor, wie wir gesehen haben, manchmal — aber nicht durchgängig; denn wer soll noch an die Ehrlichkeit Savonarolas glauben, wenn er, wie Pastor sagt (III, 140), behauptet, er habe „sogar einmal eine Vision Maruffis im angeblichen Auftrage der Engel als eigene ausgegeben“! Wurm, Cardauns (in einem populären Aufsatz in der illustrierten Familienzeitung „Deutscher Hausschatz“) und Rösler geben Pastor recht. Soviel bekannt geworden ist, haben diese ehrenwerten Gelehrten sich jedoch nicht selbständig mit der Frage beschäftigt. Röslers Urteil ist zum Teil schon durch die Thatsachen zunichte gemacht: „Den Versuchen von der einen sowie von der anderen Seite, den in Selbsttäuschung befangenen Propheten im Nimbus der Verklärung erscheinen zu lassen, dürfte mit Pastors Darstellung ein Ende gemacht sein.“ Daß dieser Erfolg nicht eingetreten ist, zeigt sowohl Luottos Werk wie die sonstige scharfe Gegenkritik, welche Pastor hervorgerufen hat. Viktor Müller drückt sich über Pastors Buch etwas sehr allgemein aus: „Die Geschichte Savonarolas ist mit vieler Bestimmtheit, Klarheit und einem wundervollen Feingefühl für die Farbenwahl gezeichnet.“ Man sieht nicht ein, worauf dieses Lob eigentlich zielen soll; hebt es nur die gute Diktion hervor, oder erklärt sich der Kritiker auch für überzeugt von der historischen Wahrheit? Einen eigentümlichen, ja peinlichen Eindruck machen die Worte, welche Pastor von Bellesheim anführt, und welche nur einen Teil von Savonarolas Leben betreffen: „Eine hervorragende Leistung ist die Darstellung des Verhältnisses, welches der Papst zu Savonarola einschlug [sic]. Der Theologe, der Kulturhistoriker und auch der Seelenführer kann aus dieser mit voller Beherrschung der Thatsachen wie mit klarer Erkenntnis der Grundsätze und Erscheinungen des mystischen Lebens verfaßten Studie reichen Gewinn schöpfen.“ Der Theologe freilich kann daraus lernen, wie es möglich ist, das katholische Dogma in der Theorie festzuhalten und doch montanistische, husitische und schismatische Ansichten zu vertreten. Der Kulturhistoriker dürfte aus dieser

Partie des Pastorschen Buches nichts Neues lernen, was er nicht schon von Burckhardt und anderen, aus deren Werken Pastor schöpfte, gelernt hätte. Die Pastoraltheologie, welche der Seelenführer sogar lernen könnte, widerspricht jedenfalls der kirchlich anerkannten Theologie. Von dem Kulturhistoriker Georg Steinhäuser läßt sich Pastor nur sein „Streben nach Objektivität“ bezeugen; soweit dasselbe etwas rein Innerliches ist, wollen auch wir es Pastor nicht absprechen: *ut desint vires, tamen est laudanda voluntas*. Professor Freytag bezeichnet (im Berliner Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens) Pastors Beurteilung Savonarolas als durchaus richtig, das Leipziger Centralblatt als „durchaus verständig“, und die Berliner Mitteilungen aus der historischen Litteratur geben für die Darlegung der Wirksamkeit Savonarolas und seines Verhältnisses zu Alexander VI. sogar das Prädikat „vortrefflich“.

Zuletzt spielt Pastor noch einen Trumpf aus: „Kein Geringerer endlich als Jakob Burckhardt schrieb mir am 22. Dezember 1895: ‚Auch über den wirklichen Savonarola kann man sich mit Ihrer Hilfe nun völlig ins klare setzen.‘“¹ Der berühmte Kulturhistoriker Burckhardt hatte freilich früher ein von Pastors Ansicht abweichendes und für Savonarola günstigeres Urteil gefällt. Dafs er, zumal bei dem damaligen Standpunkt der Forschung, über das Thatsächliche nicht ganz ins reine kommen konnte, zeigt diese letzte briefliche kurze Äußerung des beinahe achtzigjährigen Greises, der vorsichtigerweise nichts weiter sagt, als dafs er glaubte im stande zu sein, mit Vergleichung der Pastorschen Darstellung jetzt zur Klarheit zu gelangen, wenn er die Prüfung selber vornehmen würde.

Hierauf fährt Pastor fort: „Neuerdings ist jedoch sehr scharfer Widerspruch gegen die in der Papstgeschichte vorgelegene Auffassung Savonarolas erhoben worden,“ und fügt sofort hinzu: „freilich nur von Schriftstellern, welche an der Apologie des unglücklichen Dominikaners ein fast persönliches Interesse nehmen.“ Dieser Zusatz bezweckt, jene Kritiker alle ohne Ausnahme von vornherein als parteiisch zu verdächtigen und damit ihre sachlichen Gegen Gründe zu entwerten. Dafs aber die Gegner Pastors nur dieser Klasse angehören, ist thatsächlich unrichtig. Nicht nur Verehrer Savonarolas, sondern auch andere Gelehrte, die keine Stellung zu der Frage eingenommen haben, endlich auch solche, welche Savonarola verurteilen, haben Pastors Auffassung getadelt und korrigiert. Nur einige von diesen Ur-

¹ Zur Beurteilung S. S. 8.

teilen wollen wir herausgreifen, um unsere Behauptung zu beweisen. Wir sehen dabei von den Kritikern minoris subsellii ganz ab und überlassen es Herrn Prof. Pastor, die Pastoralblätter und ähnliche Stimmen zu seiner Verteidigung zu citieren.

Fr. X. Kraus vor allem, als vir spectabilis in der Kirchengeschichtsschreibung, der sicher nicht zu den parteiischen Savonarola-Verehrern gezählt werden will, leugnet, daß mit Pastors Urteil das letzte Wort in der Savonarolafrage gesprochen ist. Auch er meint, daß die Geschichte Savonarola noch nicht gerecht geworden ist.¹

Ebenso urteilt auch in der wissenschaftlichen Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung der Verfasser des ersten Briefes zur Centenarfeier: „Savonarola gehört zu den seltenen Männern, denen bis zu dieser Stunde auch diese Genugthuung versagt blieb: wie in seinen sterblichen Tagen, so schwankt noch heute, 400 Jahre nach seinem Tode, sein Charakterbild in der Geschichte — von der Parteien Gunst und Haß verwirrt.“²

Auch Prof. von Funk findet, daß Savonarola von Pastor „zu hart“ beurteilt ist: „Derselbe hat freilich gefehlt. Bei allseitiger Betrachtung aber erscheinen seine Fehler doch in einem milderem Lichte, als es bei Pastor zu finden ist. S. 394 wird eine seiner Äußerungen geradezu blasphemisch genannt, während in Wahrheit nur eine für unser Gefühl allerdings unzulässige, aber dem Mittelalter weniger anstößige Beteuerung vorliegt.“³ Prof. Schnitzer in Dillingen hat in einer Reihe von Aufsätzen die Pastorschen Behauptungen vielfach aus den Quellen als unrichtig erwiesen und hervorgehoben, daß Pastor wichtige That-sachen, die zu Gunsten Savonarolas sprechen, einfach verschwiegen hat.⁴ Wir werden auf diese sehr maßvolle Kritik noch öfter verweisen müssen. Prof. Grauert kommt ebenfalls zu einem Urteil, welches Savonarola sehr viel günstiger ist als dasjenige Pastors.⁵

Von besonderem Interesse ist die Stellung, welche die von Jesuiten redigierte *Civiltà Cattolica* eingenommen hat. Diese Zeitschrift hatte früher Savonarola jedenfalls entschieden verurteilt. Auf Grund der Arbeit Luottos ist sie jetzt zu einer von

¹ Vgl. Litter. Rundschau 1898, Nr. 3, S. 65—70.

² Wissenschaftl. Beilage zur M. Allg. Ztg. 1898, Nr. 143, S. 2. (Kirchenpolitische Briefe XXVII.)

³ Litter. Rundschau 1896, Nr. 10, S. 291.

⁴ Jos. Schnitzer: Savonarola im Lichte der neuesten Litteratur: *Histor.-polit. Blätter* 1898, Bd. 121, Heft 7—11.

⁵ Wissenschaftliche Beilage zur *Germania* 1898, Nr. 34—39.

Pastor abweichenden Auffassung gelangt:¹ Savonarola ist nicht länger Revolutionär und Rebell gegen die Lehrautorität der Kirche und des Papstes. Über die Wirkung, welche Luottos Buch ausgeübt hat, sagt die Zeitschrift folgendes: „le pubblicazioni recenti intorno il Savonarola, segnatamente quelle del compianto prof. Luotto, accrebbero senza dubbio le simpatie pel grande domenicano e misero in miglior luce la sua attività apostolica, il suo zelo fervente per la riforma de' costumi depravati, la bontà e purezza delle sue intenzioni: mà tutto ciò si riferisce in gran parte [also doch nicht ausschließlic] al primo periodo, diremo così, e suo apostolato. [Diese Unterscheidung der Perioden ist unklar und meines Erachtens willkürlich; denn mit Savonarolas Auftreten in Florenz beginnt seine Reformthätigkeit, sein Apostolat.] La catastrofè, che poi seguì, rimane nelle sue cause e ne' suoi effetti, quale l'ha designata finora la storia [inzwischen ist aber durch die neuesten Forschungen der Kausalzusammenhang der Ereignisse viel genauer erkannt worden!], e se vi ha ora differenza nel giudicarla, la differenza sta in questo, che appunto per le accresciate simpatie verso il Savonarola, ersu ci appare più grande e più doloroso.“² Das Endurteil aber ist ein allgemeines, welches dem Gesamturteil Pastors widerspricht: „Noi per parte nostra teniamo conto delle gravissime difficoltà nelle quali trovossi il grande domenicano, siamo pronti perfino a scusare le sue intenzioni.“³ In einem späteren Aufsätze derselben Zeitschrift wird konstatiert, daß das Leben Savonarolas doch noch von neuem geschrieben werden müßte: „Anzichè perdere tanto tempo nel confutare illustri scrittori cattolici, come un Ludovico Pastor, anzichè spregare l'ingegno in pubblicazioni di scritti polemici e però di occasione (e tale e in buona parte quello stesso del Luotto), destinati a cadere appena trascorso il pericolo ardente delle controversie, meglio assai sarebbe stato pubblicare le opere intere del Savonarola, che ancora aspettano la loro edizione critica, ci poi su questi, e sui documenti o conosciuti od inediti rifare la vita del grande Domenicano con criterio storico, sereno, imparziale, obbiettivo. Questo sarebbe stato il vero e durevole monumento da erigere al Savonarola in questa occasione del centenario.“⁴

¹ La Civiltà Cattolica. Roma, 5 marzo 1898. Serie XVII. Vol. I. Quaderno 1145: Fra Girolamo Savonarola e la risposta di Ludovico Pastor ai suoi critici, p. 577—594. Vgl. Ser. XVI, Vol. V, p. 597; Vol. XII, Quad. 1137, p. 320 sqq. Ser. XVII, Vol. III, Quad. 1155 p. 296 sqq.

² La Civiltà Cattolica, Ser. XVII, Vol. I, p. 578.

³ La Civiltà Cattolica l. c. p. 594.

⁴ La Civiltà Cattolica, Ser. XVII, Vol. III, Quad. 1155, p. 316.

Auch Alessandro Gherardi, der sich durch Herausgabe der *Nuovi Documenti* gewifs als Fachmann in der Savonarola-forschung legitimiert hat, verurteilt im *Archivio Storico Italiano* Pastors Darstellung: „Trattando del Savonarola, niente passò inosservato al Pastor di quanto si è finora scritto intorno a lui, niuno forse dei documenti che a lui in qualche modo si riferiscono: ma tutto, o quasi, accolse nella sua Storia, giudizi e informazioni, senza raffrontare e discutere, senza badare, dico, alla qualità dei giudici e de' relatori. Trascurò poi quasi del tutto ogni studio ed esame di quanto il Frate avea pensato e scritto; e sentenziò, o per meglio dire accettò, sugli atti della sua vita, la sentenza altrui, senza tener conto delle dottrine da lui professate, e che avrebber potuto, anche a suoi occhi, giustificarle e spiegarle. Questa critica delle fonti e quest' esame degli scritti del Savonarola, che mancano nel Pastore, fece il professor Luotto . . .“¹ Der Kritiker der *Schlesischen Volkszeitung* gibt ebenfalls Luotto recht, „wenn er es bemängelt, daß Pastor sich bei seiner Beurteilung Savonarolas fast nur an dasjenige gehalten hat, was andere über denselben geurteilt haben, statt die Schriften Savonarolas selbst durchzusehen. Pastor hat hierauf nur die etwas timide und im Zeitalter der Eisenbahnen kaum verständliche Antwort, daß die Werke Savonarolas schwer zugänglich seien.“² Die *Revue Thomiste* schließt ihre sehr ruhige, aber die Darstellung Pastors abweisende Kritik mit den Worten: „L'auteur de l'Histoire des Papes pourra répondre qu'il a cité exactement les jugements d'autrui et en nombre, avec indication scrupuleuse de titres des livres et des pages, nous persistons à croire qu'il a méconnu le caractère de Savonarole et de son oeuvre. Heureusement que M. Luotto nous a notablement dédommagé.“³

III. Hiernach wird man nicht mehr sagen dürfen, daß der Einspruch gegen Pastors Auffassung nur von parteiischen Apologeten Savonarolas erhoben worden ist. Pastor begeht aber in seiner Selbstverteidigung noch einen anderen Fehler, indem er das Interesse, welches die Savonarolafrage für sich gewonnen hat, als bloßes Parteiinteresse verdächtigt: „Gewisse katholische Kreise“, sagt er (zur Beurteilung S. 8), „halten es im Hinblick auf das bevorstehende vierte Centenarium von Savonarolas Tod für ihre Pflicht, diesen Dominikaner ‚der Verehrung der Freimaurer zu entziehen‘ und ihn ‚als einen mit heroischen Tugenden

¹ Quarto Centenario, Nr. 6, p. 42.

² Schlesische Volkszeitung 1898, Nr. 97, S. 2.

³ *Revue Thomiste*, VI. année, mars 1898, p. 112 s.

ausgestatteten Mann Gottes für die katholische Kirche wieder zu erobern.“ Was Pastor unter diesen „gewissen katholischen Kreisen“ versteht, werden wir sehen.

Unter dem Ehrenpräsidium des Erzbischofs von Florenz, Kardinal Agostino Bausa, hatte sich ein Comitato Ecclesiastico Fiorentino für die Feier des Centenariums gebildet. Als Organ dieses und der übrigen italienischen Festkomitees erschien daselbst seit Januar 1898 zweimal monatlich eine Zeitschrift „Quarto Centenario della morte di Fra Girolamo Savonarola, Bollettino bimensile illustrato“, welche sich die Savonarolaforschung zur Aufgabe gemacht hat und nach ihrem Programm durchaus keine Apotheose ihres Helden, sondern objektive Klarstellung der Fragen beabsichtigt. Später hat die Redaktion freilich erklärt, daß die Zeitschrift vom 4. Hefte ab nicht mehr als Organ jenes Komitees betrachtet sein wolle, weil sie sich genötigt sehe, in die Polemik einzugreifen und deshalb volle Freiheit der Aktion haben müsse: dadurch verlieren aber die Zustimmungserklärungen, welche die Sache Savonarolas betreffen, nicht an Wert. Der in der ersten Nummer veröffentlichte Aufruf des Florentiner Comitato ecclesiastico ist unterzeichnet vom Weihbischof, sieben Mitgliedern des Metropolitankapitels, von Kanonikern, Professoren, den Obern der verschiedensten Orden und zählt im ganzen 33 Namen. Ihre Stellung ist mit klaren Worten ausgesprochen: „Commemorando cattolicamente il quarto centenario della morte del Savonarola noi intendiamo dunque anzitutto di strappare dalle mani degli avversari una bandiera che non è loro, di cancellare dalle nostre insegne un'onta che non fu mai nostra. Figli riverenti e devoti del Pontificato Romano, senza cercar d'uscire sotto nessun pretesto della nostra posizione d'umili discepoli, noi intendiamo d'onorare in Fra Girolamo Savonarola il cattolico intemerato, il grande Domenicano arso dallo zelo della casa di Dio, il discepolo fedele di San Tommaso d'Aquino, il riformatore dei costumi, che colla potenza della parola e dell' esempio, convertì la Firenze dei Carnasciali nella città di Christo e di Maria: intendiamo d'onorare infine uno dei più grandi e indubbiamente il più vigoroso oratore della nostra lingua, e l'ispiratore della riforma delle arti belle.“

Unter den Namen derer, die teils dem Komitee beigetreten sind, teils die Bestrebungen desselben oder der Zeitschrift approbiert haben, finden sich aufer vielen Prälaten und Gelehrten geistlichen und weltlichen Standes aus ganz Italien auch die Namen von acht Kardinälen und sehr vielen Mitgliedern des italienischen Episkopats. Viele davon haben ihre Zustimmung

durch Schreiben, welche im Quarto Centenario abgedruckt sind, ausdrücklich erklärt und motiviert. Überall finden wir Begeisterung für die Sache, die ihnen gerecht erscheint, aber trotzdem die größte Reserve und jenes Maß, welches nichts mehr, aber auch nichts weniger als eine objektive Erforschung der Wahrheit durch die Geschichtswissenschaft verlangt. Von Mitgliedern des hl. Kollegiums finden wir neben Kardinal Bausa den als Historiker rühmlichst bekannten Kard. Alfonso Capececelatro, jetzigen Erzbischof von Capua und Bibliothekar der hl. Kirche; Kard. Sebastiano Galanti, Erzbischof von Ravenna; Kard. Giuseppe Sarto, Patriarch von Venedig; Kard. Domenico Svampa, Erzbischof von Bologna; den Benediktiner Kard. Michele Celesia, Erzbischof von Palermo; Kard. Parocchi, Generalvikar von Rom. Diesen Eminenzen könnten wir noch den Namen eines neunten, durch seine Gelehrsamkeit hervorragenden Kardinals in Rom hinzufügen, der uns mündlich seiner Zustimmung versichert hat. Aus der Zahl des Episkopats finden wir ferner neben dem Weihbischof von Florenz die Erzbischöfe von Vercelli, Taranto, Pisa, Reggio-Emilia, Colossi, Nicopoli, Lepanto, Genua, Udine; die Bischöfe von Montepulciano, Urbania und S. Angelo in Vada, Colle Val d'Elsa, San Miniato, Massa Carrara, Grosseto, Rieti, Chiusi und Piacenza, Sansevero, Cerreto-Sannite, Massa Marittima, Teodosiopoli, Cara und Sarno, Pontremoli, Catanzaro, Luni und Sarzana, Castellaneta, Narui, Venosa, Bagnorea, Modigliana, Modena, Sovano und Pitigliano, Crema, Jesi.

Neun Kardinäle und 35 Mitglieder des italienischen Episkopats repräsentieren also die von Pastor verdächtigten „gewissen katholischen Kreise“!

